

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 24. September 2008

Mercredi, 24 septembre 2008

08.15 h

08.010

Patentgesetz. Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht

Loi sur les brevets. Choix du régime de l'épuisement en droit des brevets

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBI 2008 303)

Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 257)

Nationalrat/Conseil national 05.06.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.10.08 (Differenzen – Divergences)

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Die Frage der Parallelimporte von patentgeschützten Gütern beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Im Dezember 1999 löste das Bundesgericht mit seinem Entscheid, dass für den Bereich des Patentrechts der Grundsatz der nationalen Erschöpfung gelte, eine Kontroverse aus, die bis heute andauert. Anlässlich der Beratung des Patentrechts entschied der Nationalrat im Dezember 2006, die Frage der Erschöpfung im Patentrecht aus der Vorlage herauszulösen. Denn während es im ersten Teil der Patentgesetzrevision um Inhalt und Umfang des Patentschutzes ging, geht es in diesem zweiten Bereich ausschliesslich um wettbewerbsrechtliche Fragen, die nicht den Patentschutz an sich, sondern die Frage der Vertriebsrechte und den Handel mit patentgeschützten Gütern betreffen. Konkreter: Es geht um die Frage, ob patentgeschützte Güter, die im Ausland veräussert werden, in die Schweiz importiert werden dürfen.

Heute geht es um den Vorschlag des Bundesrates von 2007, im Patentgesetz die nationale Erschöpfung zu verankern. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat vor, die heute bestehende Konfliktregel auszudehnen. Der Nationalrat ist am 5. Juni dieses Jahres mit 93 zu 88 Stimmen bei 14 Enthaltungen dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Anlässlich der Debatte im Nationalrat wurde das EJPD gebeten, vom Bundesamt für Justiz ein Gutachten zur Vereinbarkeit der europäischen Erschöpfung mit dem Völkerrecht erstellen zu lassen. Dieses Gutachten lag Ihrer Kommission vor. Nachdem in Ihrer Kommission kein Antrag auf die Einführung der internationalen Erschöpfung vorlag, hat sie sich also intensiv mit den folgenden zwei Fragen auseinandergesetzt: Inwiefern ist eine euroregionale Erschöpfung im Patentrecht mit dem Trips und dem Gatt zu vereinbaren? Wie hoch ist ein allfälliges Klagerisiko, falls eine Vereinbarkeit nicht gegeben ist? In Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Trips gelangen die verschiedenen Gutachten zu unterschiedlichen Schlüssen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auswirkungen der Lösung unterschiedlich beurteilt werden. Das ist nicht erstaunlich, denn es gibt diesbezüglich keine Praxis und keine Rechtsprechung. Ähnliches kann über die Beurteilung in Bezug auf das Gatt gesagt werden, aber alle Gutachter, welche die Vereinbarkeit mit dem Gatt prüfen, räumen ein, dass es

plausible rechtliche Argumente gibt, die für eine Vereinbarkeit sprechen.

Nun noch zur Frage des Klagerisikos: Die verschiedenen Völkerrechtsexperten halten das Risiko für gering, jedenfalls – unter Berücksichtigung allfälliger Folgen – für tragbar. Schliesslich kommt das Bundesamt für Justiz in seinem Gutachten zum Schluss, dass eine politische Entscheidung für die regionale Erschöpfung rechtlich vertretbar sei und dass unter Abwägung aller involvierten Verfassungspositionen verfassungsrechtlich keine Hindernisse bestünden. Die Mehrheit Ihrer Kommission stützt sich bei der rechtlichen Beurteilung auf diese Aussagen. Gleichzeitig stützt sie ihren Entscheid für eine europäische Erschöpfung im Patentrecht vor allem auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte, welche die Gesetzgebung zu verwirklichen hat. Zu erwähnen ist die Wirtschaftsfreiheit, aber auch die Eigentumsgarantie. Bei der Eigentumsgarantie dürfen nicht nur die Grundrechtspositionen der Veräußerer, es müssen auch die grundrechtlichen Positionen der Erwerber berücksichtigt werden. Wer Waren kauft und dafür einen Kaufpreis bezahlt, soll voller Eigentümer sein und über die Ware verfügen können.

Ich komme nun zu einem zweiten Bereich, dem Ihre Kommission besondere Beachtung geschenkt hat, zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Wechsels von der nationalen zur europäischen Erschöpfung. Dabei muss ich etwas vorwegnehmen: Es gibt in diesem Bereich unzählige Studien und Berechnungen, und Sie werden zu jeder Meinung auch die entsprechende Studie finden. Das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum und das Seco haben zuhanden Ihrer Kommission einen Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstellt. Darin wird festgehalten, dass quantifizierende Ex-ante-Studien schwierig seien und dass es besonders schwierig sei, die Folgen einer Rechtsänderung zu quantifizieren, wenn sich diese auf sehr verschiedene Märkte auswirke. Genau das ist aber bei der Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Waren der Fall. Entsprechend unterschiedlich sind die Einschätzungen, wie hoch ein allfälliges Preissenkungspotenzial bei einem Systemwechsel ist.

Das Institut für geistiges Eigentum und das Seco stützen sich auf eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie von Frontier Economics und Plaut Economics. Diese kommt zum Schluss, dass die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines Systemwechsels positiv, wenn auch in ihrem Ausmass bescheiden seien. Das Preissenkungspotenzial wird bei internationaler Erschöpfung auf 6 bis 11 Prozent geschätzt. Bei regionaler Erschöpfung, so die Studie, liege das Preissenkungspotenzial zwischen 3,5 und 7,5 Prozent; bei den Medikamenten wäre es um einiges höher. Die Veränderung des BIP wird auf 0,0 bis 0,1 Prozent geschätzt. Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen werden keine erwähnt. Die Auswirkungen auf den Forschungsstandort Schweiz am Beispiel der pharmazeutischen Industrie werden vom Institut für geistiges Eigentum und vom Seco als eher gering eingestuft. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz mit einem Umsatzvolumen von 75 Milliarden Franken beziffert das Preissenkungspotenzial im Detailhandel auf 1,1 bis 1,4 Milliarden Franken.

Ihre Kommission hat angesichts der Schwierigkeit, quantifizierende Aussagen zu machen, versucht, wenigstens die Potenziale etwas auszuloten. Dass es zwischen der Schweiz und der EU im Food- und im Nonfood-Segment beträchtliche Preisdifferenzen gibt, ist unbestritten. Einig ist man sich, dass diese Preisdifferenzen die Folge von tarifären wie auch von nichttarifären Handelshemmissen seien. Allerdings lassen sich die preistreibenden Faktoren kaum in Einzeleffekte aufgliedern. Ausserdem gibt es gerade für Patente keinen Geigerzähler, den man über ein Produkt halten könnte, damit er die Patente ausfindig macht. Wenn man sich aber bewusst macht, dass beim Europäischen Patentamt in München im Jahr 2006 über 200 000 Patent anmeldungen eingegangen sind und 62 000 Patente erteilt wurden – weltweit wurden übrigens 600 000 Patente erteilt –,



wird klar, dass Patente bei sehr vielen Produkten vorkommen.

Patente sind übrigens, entgegen der im Nationalrat mehrfach geäußerten Meinung, auch bei Lebensmitteln stark vertreten. Ich lese Ihnen nur ein paar Beispiele betreffend Schokolade vor, die ich dem Swissreg-Auszug entnehme: Patent für wasserenthaltende Schokolade; Patent für ein Verfahren zum Formen von Schokolade mit sichtbarem Design; Patent für Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schokolade; Patent für ein Verfahren zum Umwickeln von essbaren Produkten, insbesondere Schokolade; Patent für ein Verfahren zur Herstellung von Schokolade durch Superkühlung und Pressformen. Ich höre mit der Aufzählung auf, bevor Ihnen das Wasser im Mund zusammenläuft, obwohl ich allein für Schokolade noch mindestens ein Dutzend Beispiele aufzählen könnte.

Wenn man den überhöhten Preisen in der Schweiz zu Leibe rücken will, muss man deshalb bei verschiedenen Stellen gleichzeitig anpacken: bei den technischen Handelshemmnnissen, Stichwort Cassis de Dijon, Ihre Kommission hat die Beratung da bereits aufgenommen; bei den Zöllen, damit will ja der Bundesrat im Rahmen eines möglichen Agrarfriedelsabkommens demnächst beginnen; und eben auch beim Patentrecht.

Einen weiteren Anhaltspunkt über die Auswirkungen eines Systemwechsels kann uns die Landwirtschaft geben. Im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes hat sich das Parlament bekanntlich für die internationale Erschöpfung für landwirtschaftliche Produktionsmittel ausgesprochen. Diese Regelung ist seit Anfang dieses Jahres in Kraft. Interessant ist, dass bereits vor der Inkraftsetzung dieser Gesetzesrevision das Preisgefüge bei den Pflanzenschutzmitteln ins Rutschen gekommen ist. Das Auftreten eines Parallelimporteure hat in verschiedenen Fällen zu beträchtlichen Preisreduktionen geführt, zum Beispiel beim Netzschwefel. Dieser wurde im Jahr 2007 vom offiziellen Vertriebskanal noch für einen Listenpreis von Fr. 3.33 pro Einheit gehandelt. Nach dem Auftreten eines Parallelimporteure reduzierte der Hauptvertriebskanal den Preis auf Fr. 1.80. Das ist natürlich ein extremes Beispiel. Aber es macht deutlich, dass überall dort, wo ein Preissenkungspotenzial vorhanden ist, die Preise sinken, wenn parallel importiert wird oder wenn Parallelimporte auch nur möglich sind.

Die Beispiele im Landwirtschaftsbereich machen deutlich, was wohl auch für die anderen Bereiche gelten wird. Der offizielle Vertriebskanal bleibt weiterhin die wichtigste Bezugsquelle; aber der offizielle Vertriebskanal und die Konzerne, die die Produkte liefern, müssen, wenn Parallelimporte möglich sind, ihre Preise überprüfen und, je nachdem, nach unten anpassen. Von der Preisreduktion profitiert der Abnehmer. Das ist hier der Landwirt. Und die Befürchtung, die Marge bleibe beim Zwischenhandel hängen, hat sich nicht bewahrheitet. Sie gründet auf einem statischen und damit auch falschen Wettbewerbsverständnis.

Entscheidend ist schliesslich, die Vorlage unter dem Aspekt unserer verfassungsmässigen, liberalen Wirtschaftsordnung zu betrachten. Wenn wir vom Grundsatz ausgehen, dass sich der Schutz des geistigen Eigentums auf das Nachahmungsverbot, nicht aber auf die Vertriebswege bezieht, gibt es keinen Grund, dass der Staat Vertriebswege gesetzlich vor Wettbewerb schützt. Für eine solche Massnahme gegen den Wettbewerb würde zudem die erforderliche verfassungsmässige Grundlage fehlen. Die für liberale Positionen besonders bekannte Denkfabrik Avenir Suisse kommt denn ebenfalls zum Schluss, dass es bei der Frage der Zulassung von Parallelimporten auch um ordnungspolitische Redlichkeit gehe.

Aufgrund all dieser Überlegungen ist die Mehrheit Ihrer Kommission zu folgenden Schlüssen gelangt: Sie plädiert für einen Kompromiss. Dieser lautet: Der Systemwechsel wird eingeführt, die Erschöpfung des Patentrechts bleibt aber auf den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkt. Für Produkte, deren Preise staatlich festgesetzt werden, soll weiterhin die nationale Erschöpfung gelten. Ihre Kommission schlägt Ihnen ausserdem vor, durch eine Änderung des Heil-

mittelgesetzes die Kompetenzverteilung im Bereich des Patentschutzes dem übrigen Rechtssystem anzugeleichen und die Aufsichtsbehörde Swissmedic nicht länger mit Aufgaben zu belasten, mit welchen üblicherweise die Zivilgerichte betraut sind. Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Entscheide noch näher eingehen.

Eine Minderheit Ihrer Kommission lehnt einen Systemwechsel generell ab. Sie möchte die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Missbrauchsregelung übernehmen. Für die Minderheit wiegen allfällige negative volkswirtschaftliche Auswirkungen durch einen Systemwechsel schwerer als die möglichen positiven Auswirkungen. Negative Auswirkungen werden auch für den Forschungsstandort Schweiz und für die Innovationskraft von Schweizer Unternehmen befürchtet. Die Vorbehalte aus völkerrechtlicher Sicht standen hingegen weniger im Vordergrund.

Das Eintreten auf die Vorlage war in Ihrer Kommission unbestritten.

Leumann Helen (RL, LU): Ich gestehe, dass ich den Entschied unserer WAK nicht versteh. Ich werde, ich kann es vorwegnehmen, die Minderheit unterstützen.

Im Gegensatz zum Nationalrat hat sich unsere WAK für einen Systemwechsel hin zur einseitigen Einführung der regionalen Erschöpfung ausgesprochen. Dabei wird bewusst die Verletzung eines für unser Land wichtigen Bereichs, nämlich des WTO-Rechtes, in Kauf genommen. Wenn nun die WAK-SR auf ein ihres Erachtens kleines Klagerisiko hinweist, bedeutet das meines Erachtens ein Spiel mit dem Feuer. Sie stellt sich damit gegen den Willen des Bundesrates und des Nationalrates, die sich für eine auf dem bestehenden Patentrechtssystem basierende Öffnung ausgesprochen haben. Bundesrat und Nationalrat tragen jedoch dem Innovationsschutz, der WTO-Verträglichkeit und der Notwendigkeit einer Verhinderung von negativen Signalen auf internationaler Ebene Rechnung. Aus wirtschaftlicher Sicht sind diese Punkte zu wichtig, als dass sie bewusst missachtet werden dürfen. Die Schweiz fordert andere Staaten regelmässig zur Einhaltung der Bestimmungen des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips) auf. Das heisst, unser Land ist stets Bittsteller, wenn es um den Schutz des geistigen Eigentums geht. Es ist deshalb unverständlich und möglicherweise auch etwas blauäugig, wenn mit der Einführung der regionalen Erschöpfung im Patentrecht sowohl das Trips- als auch das Gatt-Abkommen verletzt werden – und der Kommentar dazu lautet, man schätzt das Klagerisiko gering ein.

Was sind nun die Vorteile der Lösung gemäss Bundesrat? Das Importverbot für patentgeschützte Güter wird auf den Kerngehalt beschränkt. Das heisst, die nationale Erschöpfung gilt dort, wo Innovation wichtig ist; die internationale Erschöpfung gilt dort, wo Innovation eine geringe Bedeutung hat und die Interessen der Konsumenten höher zu gewichten sind, wie zum Beispiel bei den Lebensmitteln oder im Dienstleistungsbereich. Das heisst, die preistreibenden Faktoren liegen nicht im Patentrecht.

Die Preise der Medikamente werden aber ohnehin durch einen staatlichen Regulierungsmechanismus festgesetzt. Bei den Medikamenten haben wir deshalb keinen freien Wettbewerb. Die Möglichkeit von Parallelimporten könnte aber schlussendlich – trotz der Ausnahme – unserem Pharma-standort schaden. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass diese Pharmafirmen sechsmal so viel für Forschung ausgeben, wie sie in der Schweiz Umsatz erzielen. Bei Gütern, die nicht innovativ sind, gilt mit der internationalen Erschöpfung die gleiche liberale Regel wie im Marken- und Urheberrecht. Bei Nahrungsmitteln, bei denen die Preisdifferenz zum Ausland grösser ist, stellt das Patent üblicherweise kein Importhindernis dar. Eine einseitige Einführung der regionalen Erschöpfung ist völkerrechtswidrig; es wird das Trips-Abkommen verletzt. Klageberechtigt sind EWR- und EG-Staaten. Auch das Gatt-Abkommen wird verletzt. Klageberechtigt sind da Drittstaaten ausserhalb des EG/EWR-Raums. Hier, meine ich, ist das Klagerisiko gross.



Für unser Land, das jeden zweiten Franken im Export verdient, ist es gefährlich, internationales Handelsrecht zu brechen. Es stünde folgende Möglichkeit offen: die autonome Einführung der internationalen Erschöpfung; damit würde der Reimport von Medikamenten und Maschinen, z. B. aus Afrika, möglich, und so hätten wir denkbar schlechte Karten bei Verhandlungen. Die EU könnte auf die Idee kommen, patentgeschützte Güter mit der Zinsbesteuerung zu verknüpfen. Ich meine, wir sollten unbedingt zwischen Innovation und Missbrauch des Patents unterscheiden. Gerade unser Land müsste seine vielen KMU, die qualitativ hochwertige und innovative Produkte exportieren, schützen und nicht die Massenware aus Billiglohnländern. Innovationen brauchen Investitionen; investiert wird nur, wenn Gewinne möglich sind. Wenn in unterschiedlichen Märkten unterschiedliche Preise verlangt werden, mag das zwar die Konsumenten stören – das verstehe ich –, aber unsere Konsumentinnen und Konsumenten sind auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie arbeiten nur zu Konditionen, wie wir sie in der Schweiz haben, und nicht zu Konditionen, wie sie in Afrika oder im Fernen Osten an der Tagesordnung sind.

Gestatten Sie mir noch eine Frage, Frau Bundesrätin. Das Modell, wie es die vorberatende Kommission präsentiert, bringt eine Vielzahl von Erschöpfungsregimes mit sich: die regionale Erschöpfung als Regel, die nationale Erschöpfung für Produkte mit staatlich festgelegten Preisen, die internationale Erschöpfung gemäss Landwirtschaftsrecht. Neben der regionalen Erschöpfung gibt es auch noch Erschöpfung ausserhalb des EWR-Raums für Produkte, bei denen die Patente von untergeordneter Bedeutung sind. Schliesslich gibt es neben der nationalen Erschöpfung auch noch Erschöpfung ausserhalb des EWR-Raums für patentgeschützte Produkte, deren Preise staatlich festgelegt sind und bei denen das Patent von untergeordneter Bedeutung ist. Das sind nicht weniger als fünf Erschöpfungsregimes. Einfache Gesetzgebung, Rechtssicherheit stiftende Gesetzgebung sieht meines Erachtens anders aus. Es würde mich interessieren, wie der Bundesrat dieses Modell beurteilt.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Sie gehen mit mir ein: Landauf, landab wird Innovation als bestes Mittel für künftigen Wohlstand propagiert. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass die Schweiz hier auf dem richtigen Weg ist und dem Ruf nach Innovation gerecht wird. Gemäss Bundesamt für Kommunikation wurden 2006 in der Schweiz neun Patente pro 100 000 Einwohner angemeldet. In Westeuropa sind es durchschnittlich gut drei, in den USA noch weniger. Die Stundenproduktivität liegt nicht zuletzt auch als Folge unserer Innovationsstärke hierzulande bei rund 45 Franken, in Westeuropa bei lediglich rund 35 Franken.

Innovation setzt aber voraus, dass sich innovativ tätige Personen die Früchte ihrer Arbeit als Eigentum sichern können. Entsprechend verleiht ein Patent einem Erfinder ein zeitlich beschränktes Monopol zur Ausbeutung seiner Erfindung. Die mit jedem Patent – und darum geht es – verbundenen vertrieblichen Ausschliesslichkeitsrechte verhindern gleichzeitig, dass eine innovativ tätige Person in der Schweiz mit ihren eigenen patentgeschützten Produkten aus dem Ausland konkurrenziert wird und den von ihr errungenen Marktvorsprung mit dem Handel teilen muss. Oder mit anderen Worten: Die nationale Erschöpfung erlaubt dem Rechtsinhaber eine Zusatzrente. Diese Rente ist aber nicht nur rein monetärer Natur. Vielmehr handelt es sich beim Bekenntnis zur nationalen Erschöpfung auch um eine Aussage der Schweiz, in welchem Umfang bei uns geistiges Eigentum geschützt wird und welche Wertschätzung in unserem Land der Forschung entgegengebracht wird. Vor diesem Hintergrund gilt es auch die heutige Debatte zu führen.

Den Befürwortern der nationalen Erschöpfung, so auch dem Bundesrat, ist der Stellenwert des Patentschutzes für eine wissens- und forschungsbasierte Wirtschaft zentral. Das vorliegende Gesetz trägt dieser Tatsache Rechnung und führt gleichzeitig zu mehr Wettbewerb bei patentgeschützten Produkten, ohne aber internationales Recht zu verletzen. Frau Kollegin Sommaruga, ich möchte hier auf das einge-

hen, was Sie als Beispiel angeführt haben: Patente sollen Parallelimporte nur dann verhindern, wenn sie bei einer Ware von übergeordneter Bedeutung sind; Verpackung, Inhaltsstoffe oder Verfahren reichen dazu nicht aus. Ich bin mir sicher, dass die Beispiele mit der Schokoladeverpackung usw., die Sie vorher aufgezählt haben, genau auf solche Produkte verweisen, die mit dem vorliegenden Gesetz parallel importiert werden können. Auch Rechtsverfahren sollen keine Hürde bei Parallelimporten bilden. Dank Beweislastumkehr muss der Patentinhaber im Streitfall vor Gericht glaubhaft darlegen, weshalb die patentorientierte Technologie für die Ware wesentlich ist.

Die Befürworter einer einseitigen – ich möchte dieses Wort «einseitig» hier betonen – regionalen Erschöpfung sagen, die offenen Märkte und der freie Austausch der Waren und Dienstleistungen seien sehr wichtig. Eine wettbewerbliche Preisstruktur bei den Importgütern sei wohlstandsfördernd und wirke sich positiv auf die schweizerische Volkswirtschaft aus. Die Position des Patentreigentümers werde mit der nationalen Erschöpfung gegenüber dem Sacheigentümer überbewertet. Ein Sacheigentümer, der ein Produkt legal auf dem Markt erworben habe, sei berechtigt, mit diesem Produkt zu machen, was er wolle. Die durch Eigentumsrechte erreichte wirtschaftliche Zuordnung einer Erfindung zu ihrem Erschaffer soll aber gerade verhindern, dass dieser um einen Teil der Früchte aus seinem Marktvorsprung gebracht wird.

Ein Weiteres – es wurde bereits von Frau Kollegin Leumann angetont, aber es ist wesentlich, und deshalb gestatte ich mir, das auch zu wiederholen –: Bis dato war die Schweiz darauf bedacht, im Bereich des geistigen Eigentums eine Musterrolle zu spielen. Deshalb kommt ja der Bundesrat in der Botschaft auch zur Auffassung, dass die regionale Erschöpfung rechtlich nicht mit dem Gatt- und dem Trips-Abkommen vereinbar sei, wenn sie einseitig eingeführt werde. So führe unter anderem die einseitige Einführung der regionalen Erschöpfung zu einer De-facto-Diskriminierung in Bezug auf das Trips-Abkommen; noch grösser sei aber die Problematik in Bezug auf das Gatt-Abkommen.

Der Bundesrat hat in der Botschaft auch Bedenken in Bezug auf einen Völkerrechtsverstoss geltend gemacht und den Ruf der Schweiz als verlässliche Partnerin bei internationalem Verträgen in den Vordergrund gestellt; zu Recht, denn nur wenn wir uns ohne Zweifel WTO-konform und insbesondere ohne den geringsten Zweifel Trips-konform verhalten, können wir in meinen Augen auf dem internationalen Parkett auch weiterhin die Rolle des Demandeurs spielen. In der Kommission – das ist so, wie Frau Sommaruga gesagt hat – haben die Herren Professoren Cottier und Zäch diese Ansicht in ihren Ausführungen teilweise relativiert. Dabei stand die Frage im Vordergrund – ich formuliere das jetzt etwas provokativ, aber so ist es bei mir angekommen –, wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, bei einer Verletzung der WTO-Regeln erwischt zu werden. Für eine juristische Begutachtung ist aber nach meiner Meinung nur eine nüchterne Antwort auf die Frage relevant, ob ein Rechtsverstoss vorliegt oder nicht. Dazu ist die Meinung des auf diese Frage spezialisierten Professors Cottier glasklar. Wie bereits die Professoren Straus und Katzenberger vom renommierten Max-Planck-Institut stellt er eine Verletzung von Trips und Gatt fest. Dabei hat er sich nach seinen eigenen Aussagen auch sorgfältig mit den abweichenden Meinungen auseinandergesetzt.

Die Frage, ob wir einen Rechtsverstoss bewusst begehen wollen, ist in meinen Augen aber eine fatale, gefährliche Betrachtungsweise, egal ob wir eine Ausnahme für preisregulierte Produkte machen oder nicht. Man kann auch nicht das geringe Risiko, beim Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit, etwa mit 90 Stundenkilometern, erwischt zu werden, zum Grund für eine Legalisierung dieses Verstosses machen. Für die Schweizer Wirtschaft und die Glaubwürdigkeit unserer Politik ist ein starker und einheitlicher Patentschutz, soweit er nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstösst, zentral. Wie können wir sonst von den anderen Staaten einen



besseren Schutz der Erfindungen unserer Unternehmungen einfordern, wenn wir uns selber nicht daran halten?

Eine andere Bemerkung, die in der Kommission gefallen ist, möchte ich auch noch kurz kommentieren: Es wurde angeführt, dass diejenigen, die jetzt die nationale Erschöpfung befürworten, bereit gewesen wären, dem EWR beizutreten. Der Beitritt der Schweiz zum EWR hätte die regionale Erschöpfung gebracht, das ist richtig – im Gegensatz zur heute vorliegenden Lösung aber mit dem wichtigen Unterschied, dass es im gegenseitigen vertraglichen Einverständnis geschehen und entsprechend WTO-konform gewesen wäre. Die einseitige Lösung hingegen ist nach Meinung vieler Experten WTO-widrig. Wie hoch das Klagerisiko ist, muss da hingestellt bleiben. Zudem – auch das scheint mir wichtig – wären wir mit einem Beitritt zum EWR beim Marken- und Urheberrecht von der internationalen zur restriktiveren regionalen Erschöpfung übergegangen. Das wäre der diesbezügliche Preis für die Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt gewesen.

Die These, dass ein Wechsel zur einseitigen und sektorellen regionalen Erschöpfung ökonomisch vorteilhaft oder zu mindest nicht schädlich sei, ist in meinen Augen fragwürdig. Er garantiert weder eine effizientere Ausschöpfung des Innovationspotenzials noch tiefere Preise, weil niemand sagen kann, ob die tieferen Preise vom Importeur tatsächlich auch an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden. Indes schwächt er zweifelsohne die Nutzungsrechte der Patentinhaber.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage. Ich bitte Sie, in der Detailberatung meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Gestatten Sie mir zuerst, meine Interessenbindungen darzulegen: Ich bin Präsident des Verwaltungsrates einer Tochtergesellschaft von Roche, der Roche Diagnostics, bin gleichzeitig aber auch Präsident des Vorstandes der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien. Die Wertung der beiden Branchen bezüglich dieser Vorlage ist eine unterschiedliche, weshalb Sie davon ausgehen können, dass das, was ich nachfolgend sage, nur etwas ist, nämlich meine und nur meine Meinung, die ich im Übrigen primär aus einer volkswirtschaftlichen Optik herleite.

Ursprung der heutigen Vorlage und damit auch deren Zweck ist letztlich die Hebung unseres Wohlstandes. Wohlstand aber hat verschiedene Facetten, so sicher auch die Höhe der Preise. Tiefe Preise erhöhen den Wohlstand und sind deshalb grundsätzlich erstrebenswert. Die sich stellende Frage ist jedoch, ob die Erreichung des Ziels tieferer Preise durch eine Änderung der Patentschöpfung nicht mit Nachteilen verbunden ist, die den Wohlstand als Ganzes mehr zu beeinträchtigen vermögen, als ihn die Preisreduktionen als Folge der Änderung der Patentschöpfung jemals heben könnten. Ich bin nun der Meinung, dass dem so ist, und versuche, Ihnen dies plausibel zu machen. Dabei gehe ich von einer volkswirtschaftlich gesamtheitlichen Optik aus, was ich wie folgt tue:

Vor wenigen Wochen erhielt ich – wie Sie wahrscheinlich alle auch – ein Buch des alt Preisüberwachers Ruedi Strahm mit dem Titel «Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz». Spontan entschloss ich mich nun, die Ursache unseres überproportionalen Wohlstandes zum Ausgangspunkt der Beurteilung möglicher negativer Auswirkungen einer Änderung der Patentschöpfung zu nehmen. Mit Ruedi Strahm bin ich der Meinung, dass für unseren Wohlstand in bedeutendem Umfang die unterschiedliche Arbeitsproduktivität der verschiedenen Branchen und damit deren unterschiedliche Bruttowertschöpfung eine zentrale Rolle spielen. Im Gegensatz zu Ruedi Strahm versuchte ich, deren Auswirkungen auf unseren Wohlstand zu quantifizieren. Ich rechnete wie folgt:

Berechnung 1: Es sind die innovativen, international tätigen Bereiche unserer Wirtschaft, welche eine überproportionale Arbeitsproduktivität und damit eine überproportionale Wertschöpfung haben. Für Einzelbereiche von Branchen, z. B.

den Exportanteil, gibt es nun keine Statistiken. Deshalb ist eine Annäherung zu machen, was ich so getan habe, dass ich drei der stärksten Branchen unseres Landes, darunter auch die Pharmaindustrie, betrachtet; nur für Branchen als Ganzes gibt es nämlich Statistiken. Die rund 320 000 Arbeitnehmer dieser drei Branchen generieren eine Bruttowertschöpfung von rund 100 Milliarden Franken. Würden nun alle diese Arbeitnehmer nur die Arbeitsproduktivität des Durchschnitts der schweizerischen Wirtschaft haben, würde ihre Bruttowertschöpfung rund 40 Milliarden Franken, also 60 Milliarden weniger, betragen.

Berechnung 2: Die Plausibilität der Richtigkeit dieser Berechnung habe ich überprüft. Ich überlegte mir, in welchen Kantonen diese drei stärksten Branchen tätig sind. Ich kam auf fünf Mittellandkantone mit insgesamt 2 Millionen Einwohnern. In diesen fünf Kantonen beträgt das Volkseinkommen durchschnittlich 76 500 Franken pro Person. Zum Vergleich habe ich das Volkseinkommen von sieben anderen Mittellandkantonen, vorab den grösseren, berechnet, die total 3 Millionen Einwohner haben. Das Volkseinkommen dieser sieben Kantone beträgt durchschnittlich 47 500 Franken pro Person. Die Differenz beträgt also rund 30 000 Franken. Wäre es nun so, dass die 2 Millionen Einwohner derjenigen Kantone, in denen die stärksten Branchen schwergewichtig beheimatet sind, das gleiche Einkommen hätten, wie dies in den anderen von mir berücksichtigten Mittellandkantonen der Fall ist, würde sich das gesamte Volkseinkommen der Schweiz um 60 Milliarden reduzieren. Die ähnlichen Ergebnisse der beiden Berechnungen, nämlich je 60 Milliarden Franken, dürften deshalb nicht so falsch sein.

Nun habe ich Berechnung 3 angestellt: Wäre die Bruttowertschöpfung der drei Spitzenbranchen und damit indirekt das Volkseinkommen der fünf Kantone, in denen diese Branchen hauptsächlich ansässig sind, um 60 Milliarden Franken kleiner, würde die gesamte Kaufkraft der Schweiz nicht nur um diese 60 Milliarden Franken, sondern um bedeutend mehr abnehmen. Nehme ich beispielweise an, dass die Hälfte der entfallenden Bruttowertschöpfung von 60 Milliarden Franken im Inland ausgegeben worden wäre, würde sich das Volkseinkommen der Schweiz um weitere 30 Milliarden Franken reduzieren. Hochgerechnet auf das BIP wären dies rund 90 Milliarden Franken, was einen BIP-Anteil von rund 18 Prozent ausmachen würde.

Anschliessend an diese volkswirtschaftliche Beurteilung über die Bedeutung bruttowertschöpfungsintensiver Branchen stellte sich für mich die Frage, ob sich eine Änderung der Patentschöpfung negativ auf die heute sehr hohe Bruttowertschöpfung auswirken könnte. Zwar ist eines sicher: Ein Absinken des BIP um mehrere Milliarden Franken wäre nicht zu erwarten, die Auswirkungen aber wären trotzdem bedeutsam; dies aus drei Gründen:

Erster Grund: Vorab für die international tätigen, wegen ihrer Innovationskraft starken Branchen und Konzerne ist die Stabilität des Immateriagüterrechts, und dabei insbesondere des Patentschutzes, von grösster Bedeutung. Wenn damit gerechnet werden muss, dass ein Land diesbezüglich labil ist, spielt bei jeder Entscheidung, wo man Patente zentral verwerfen will, die mögliche Labilität des Patentschutzes eine Rolle. Im Zweifelsfall entscheidet man sich für Stabilität und nicht für Instabilität.

Zweiter Grund: Bis heute hat die Schweiz den Ruf, sich stark und stabil für den Patentschutz einzusetzen. Diesen Standortvorteil zu relativieren ist nicht ungefährlich. Auch wenn man zwischen regionaler und nationaler Erschöpfung splittern sollte, würde dies an dieser Beurteilung nicht viel ändern. Indiz für die Richtigkeit dieser Behauptung ist beispielweise der Umstand, dass sich Vertreter der Splittinglösung medial haben vernehmen lassen, dieses Splitting sei nur vorübergehend und die regionale Erschöpfung werde früher oder später für alle kommen.

Die Industrie hört solche Signale und wird sehr wohl hierauf reagieren. Dazu drei Beispiele:

Erstes Beispiel: Herr Nationalrat Schneider-Ammann hat uns in der gestrigen Fraktionssitzung mitgeteilt, dass er alle CEO der grössten Unternehmen der Swissmem, also vorab



der Maschinenindustrie, kontaktiert habe. Alle, aber wirklich alle dieser CEO haben eine regionale Erschöpfung und insbesondere eine einseitige regionale Erschöpfung abgelehnt. Zweites Beispiel: Die Schweiz hat viele Patentverwertungsgesellschaften internationaler Konzerne. Ein Grund, in der Schweiz zu sein, ist die nationale Erschöpfung. So nämlich sind es die Schweizer Konzerngesellschaften, welche die Preise für die patentierten Güter des Gesamtkonzerns bestimmen können. Wird nun die regionale Erschöpfung eingeführt, besteht die Gefahr, dass diese Schweizer Preise steuerlich nicht mehr akzeptiert werden, weil ja – so die Argumentation – auch regionale Einkaufsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern, so auch in den jeweils relevanten Abnehmerländern, bestehen. Der Grund, in der Schweiz zu sein, fällt also für viele dieser Patentverwertungsgesellschaften weg. Ich möchte nun all die langen Gesichter sehen, wenn die erste Patentverwertungsgesellschaft aus der Schweiz wegzieht. Zu wissen ist nämlich, dass diese Patentverwertungsgesellschaften derzeit Hunderte von Millionen Franken Steuern bezahlen.

Ein drittes Beispiel: Geht der Antrag der Mehrheit bei Absatz 5 durch, besteht außerhalb der EU auch für die Pharmaindustrie dann eine internationale Erschöpfung, wenn der patentierte Anteil nur untergeordnet ist. Besteht so nicht die Gefahr, dass die internationale Erschöpfung außerhalb der EU für Teile von Pharmaartikeln die Bedeutung des Standorts Schweiz zu relativieren vermöchte?

Der dritte Grund, warum ich gegen die Anträge der WAK-Mehrheit bin: Im Standortwettbewerb fast noch wichtiger als das Vertrauen in die Stabilität ist die Verlässlichkeit in der Beachtung internationaler Verträge. Beginnt ein Land, mit international eingegangenen Verpflichtungen zu spielen und sie opportunistisch dann nicht mehr wahrzunehmen, wenn dies für den Binnenmarkt Vorteile verspricht, schwindet Vertrauen. Damit rechnen zu müssen, dass dies tendenziell bei allen internationalen Verpflichtungen der Fall sein könnte, beeinflusst Entscheidungen, in ein Land zu gehen, in einem Land zu bleiben oder Teilsegmente ins Ausland zu verlagern.

Auf diese eher allgemeinen Ausführungen folgt nun meine konkrete Beurteilung der heutigen Vorlage. Die Preise in der Schweiz sind in Relation zu jenen im Ausland zwar zurückgegangen, aber immer noch relativ hoch. Ein nicht unwe sentlicher Teil der Medien, Teile der Verwaltung, mehrere Verbände und viele andere hämmern uns punkto Bekämpfung dieser Hochpreisinsel seit Jahren und ständig wiederkehrend folgende Formel ein: Hochpreisinsel gleich Parallelimporte gleich Patente. Oder umgekehrt gelesen: Wenn endlich die nationale Patenterorschöpfung entfällt, sind Parallelimporte möglich, und dann gibt es keine Hochpreisinsel mehr. Ich bin mir bewusst, dass ich dies provokativ formuliert habe.

Die Logik dieser Formel ist zwar durchaus einprägsam und für viele wahrscheinlich äußerst bequem. Sie ist aber fundamental falsch. Die Frage der Patenterorschöpfung ist zwar – das sei durchaus eingestanden – von einer gewissen Bedeutung, spielt aber für die Differenz zu den Preisen im Ausland nur eine marginale Rolle. Viel wesentlichere Ursachen sind – in dieser Reihenfolge – folgende: erster Rang: unsere hohen Löhne; zweiter Rang: unsere hohen Kosten, vorab für die Infrastrukturen von Vertrieb und Verkauf; dritter Rang: technische Handelshemmisse, die wir nun durch die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips beseitigen wollen; vierter Rang: unsere Zölle, vorab im Agrarsektor; fünfter Rang: die Abschottung unserer Landwirtschaft; sechster Rang: erschwerte Parallelimporte wegen Alleinimport und sonstigen Exklusivverträgen; letzter, siebter Rang, weit abgeschlagen: erschwerte Parallelimporte wegen der nationalen Patenterorschöpfung.

Ich versuche, diesen letzten Rang – erschwerte Parallelimporte infolge von Patenten – zu quantifizieren. Dabei beschränke ich mich auf die Food- und Nonfood-Artikel, die ja im Zentrum der heutigen Vorlage stehen. Unsere durch den Detailhandel, inklusive aller Grossverteiler, vertriebenen Food- und Nonfood-Artikel kosten wegen der nationalen Er-

schöpfung gemäss mehreren Gutachten und gemäss dem uns vom Departement zugekommenen Bericht 40 bis 180 Millionen Franken mehr, als dies bei regionaler oder internationaler Erschöpfung der Fall wäre. Das sind nur approximative Werte, aber wenn ich sie durchschnittlich berechne, sieht die Situation so aus, dass die Schweiz pro Jahr 110 Millionen Franken mehr bezahlt, weil wir die nationale Erschöpfung haben. Diesen Betrag gilt es nun zu gewichten: Bei 7,6 Millionen Einwohnern sind dies pro Einwohner Fr. 14.47 pro Jahr, Fr. 1.20 pro Monat bzw. 3,9 Rappen pro Tag.

Wie immer bei Gutachten wird man einwenden, sie seien falsch oder untertrieben oder was auch immer. Unterschwellig war dies auch in der WAK so, weshalb man diesbezüglich zumindest rudimentäre Anhörungen durchführte. Das Ergebnis war frappierend: Der Vertreter einer Grosshandelskette – er war nicht von einer der zwei grössten – hat, wahrscheinlich unbewusst, mit entwaffnender Offenheit gezeigt, dass für ihn das Problem nicht bei den Patenten, sondern bei den Alleinimporteuren, also bei den Exklusiv-Belieferungsverträgen, liegt. Er verwies auf einen Fall, in dem eine von ihm angefragte Lieferantin die Belieferung verweigerte, weil seine Grosshandelskette als Abnehmerin nicht sicherstellen könnte, dass die angefragten Artikel sachgerecht installiert würden – mit Patenten hat dies nichts zu tun. Er wies auf weitere Anfragen hin, die mit der Begründung, dass man keine Do-it-yourself-Geschäfte belieferne, abgelehnt wurden. Konkret sagte er beispielsweise auch, ein Lieferant habe bei ihm einen bestimmten Joghurttyp zurückgezogen, weil man nun einen anderen Grossverteiler belieferne. Noch krasser war ein Fall, in dem seine Firma, wie er sagte, Adidas-Kleider im Ausland gekauft habe, der Generalimporteur dann aber den Zoll angerufen habe, um mitzuteilen, dass es sich nicht um von Adidas hergestellte Ware handle, sondern um solche mit gefälschten Signeten und Logos, was zur Blockierung durch den Zoll geführt habe, bis die Echtheit der Markenkleider habe bewiesen werden können. Nun weiss aber auch ein juristischer Laie, dass Joghurts mit Patenten nichts zu tun haben, genauso wenig wie der Vorwurf, Signete und Logos seien gefälscht. Der Vertreter der Grosshandelskette machte also bei unserem Hearing den gleichen Fehler wie der Grossteil der Medien in der jüngsten Vergangenheit: In der Regel hat die Erschwerung von Parallelimporten nichts, aber auch gar nichts mit Patenten zu tun, sondern mit dem Exklusivimport, insbesondere mit den Alleinimporteuren. Erstaunlich ist nun in diesem Zusammenhang, dass bei der Weko nur sehr, sehr wenige Verfahren anhängig gemacht wurden, um die bei diesem Exklusivimport aufgetretenen Missstände abzuklären.

Zur Bekräftigung der Wirkung einer geänderten Patenterorschöpfung kam auch in unserer WAK ein der Landwirtschaft nahestehender Jurist zu Wort, der auf das Einsparpotenzial in der Landwirtschaft verwies. Nun wissen wir alle aus der AP-2011-Debatte – und das ist von allen Seiten, auch von Seiten der Landwirtschaft, unbestritten –, dass der Einsparungsumfang in der Landwirtschaft bei 25 Millionen Franken liegt. Nehmen wir nun an, dass tatsächlich landwirtschaftliche Produkte um diesen Betrag billiger geworden wären, und bedenken wir gleichzeitig, dass etwa ein Drittel hier von ins Ausland geliefert wurde, dann beträgt für die Schweiz die gesamte Verbilligung 16 Millionen, was etwas mehr als 2 Franken pro Person und Jahr ausmacht. Dies entspricht – und hier bin ich etwas pointiert – dem Preis von einem Kilo gramm Kartoffeln pro Jahr, einer Kartoffel pro Monat oder einer halben Pomme frite pro Tag.

Zusammenfassend also Folgendes: 3,9 Rappen pro Tag sind nicht nichts. Was nun aber zu zeigen sein wird, ist, dass diese wenigen Rappen wenig, sehr wenig sind im Vergleich zu den Nachteilen, die uns bei einer Änderung der Patenterorschöpfung erwarten. Dazu Folgendes: Zur Labilität des Vertrauens in den Patentschutz, zur dadurch bewirkten Tendenz, patentrelevante Entscheide zuungunsten der Schweiz zu treffen, und zur dadurch entstehenden Minderung unserer Standortqualität habe ich mich bereits vorher geäussert. Was noch bleibt, ist die Verlässlichkeit der Schweiz beim



Einhalten der von ihr in internationalen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen. Dazu im Einzelnen Folgendes: Bei den von der WAK durchgeführten Hearings war das Segment Recht durch das Bundesamt für Justiz, nämlich durch Herrn Luzius Mader, vertreten. Einleitend erklärte er, kein Spezialist für Immaterialgüterrecht, insbesondere Patentrecht, und kein Spezialist des internationalen Handelsrechts zu sein. Deshalb beschränkte sich das Bundesamt für Justiz darauf, eine kritische Analyse der bisherig vorliegenden Gutachten vorzunehmen. Interessant ist für uns nun der Inhalt dieser Analyse. Leicht verkürzt lautet diese wie folgt:

1. Aus rechtlicher Sicht seien hinsichtlich Vereinbarkeit der einseitig regionalen Erschöpfung sowohl mit dem Trips- wie mit dem Gatt-Abkommen unterschiedliche Rechtsauffassungen vertretbar.
2. Die Gefahr einer Klage vor der WTO scheine unter dem Gatt-Abkommen grösser zu sein als unter dem Trips-Abkommen.
3. Wie gross das Risiko des Unterliegens im Falle einer Klage sei, lasse sich nicht absolut zuverlässig abschätzen.
4. Man komme deshalb zur Auffassung, dass eine politische Entscheidung im Sinne der einseitigen regionalen Erschöpfung rechtlich vertretbar sei.

Was aber heisst diese Analyse für uns? Ich versuche dies in einfachen Worten sehr generell zu beschreiben. Wenn mir in Zukunft ein Klient sagt, er sei nicht ganz sicher, ob er für das oder jenes eine Baubewilligung brauche, und er mich deshalb fragt, ob er trotz dieser Unsicherheit ohne Baubewilligung bauen solle, kann ich ihm sagen, dass es keine grosse Rolle spielt, ob er unsicher sei, bedeutsam sei nur, ob er damit rechnen müsse, dass später jemand reklamieren könnte. Mein Klient meint nun, eine Reklamation sei wenig wahrscheinlich, und beginnt zu bauen. Kurz darauf erhält er einen Strafbefehl mit der Mitteilung, wer an der Rechtslage zweifle, gleichwohl aber ohne Bewilligung baue, handle eventuallöslich. Ob dieses Beispiel gut oder schlecht ist, weiss ich nicht. Was ich jedoch weiss, ist, dass ein Staat, der sich im internationalen Recht über Unsicherheiten hinwegsetzt, an Reputation verliert. Die Schweiz erhielte das Image, die Einhaltung internationaler Verpflichtungen dann von anderen einzufordern, wenn solche sie sonst schädigen könnten, und sich dann aber über internationale Verpflichtungen hinwegzusetzen, wenn ihr dies wirtschaftlich passt.

Sie alle wissen, dass Frau Bundesrätin Leuthard in aller Herren Länder pilgert, um Freihandelsabkommen abzuschliessen. Immer spielt dabei das Immaterialgüterrecht und insbesondere das Patentrecht eine entscheidende Rolle – weil für die Schweiz von entscheidender Bedeutung. Zu Recht will Frau Bundesrätin Leuthard, dass der Schutz unserer Innovationen gewährleistet wird, denn dies ist für unseren Export entscheidend. Führen wir nun einseitig die regionale Erschöpfung ein, kann ich schon heute das Lächeln in den Gesichtern unserer Verhandlungspartner anderer Länder sehen, welche sagen: Was wollt ihr von uns die Einhaltung internationaler Verträge verlangen, wenn ihr selbst bei erstbestem Gelegenheit dagegen zu verstossen bereit seid?

Deshalb mein Schluss: 3,9 Rappen pro Tag sind wenig. Nur schon dann, wenn als Folge geschaffenen Misstrauens das internationale Geschäft der Schweiz um nur 1 Prozent zurückgeht, ist der volkswirtschaftliche Schaden zigmals grösser als die Vorteile einer nationalen Erschöpfung. Vor allem aber ersuche ich Sie, die Anträge der Mehrheit der WAK abzulehnen, weil ich will, dass internationale Verpflichtungen eingehalten werden. Vertraglich eingegangene Verpflichtungen dann, wenn deren Inhalt unsicher sein mag, fatalistisch und opportunistisch infrage zu stellen kommt vertragsschädigendem Verhalten sehr, sehr nahe. Dies beurteilen auch der Bundesrat und die Minderheit der WAK so.

Ich bitte Sie deshalb, dem bundesrätlichen Entwurf, der mit den Anträgen der Kommissionsminderheit identisch ist, zuzustimmen.

Richtig und rechtskonform ist die internationale Erschöpfung dann, wenn patentgeschützte Teile nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Zumindest so lange, wie keine anders lautenden vertraglichen Vereinbarungen geschlossen sind,

ist für alles andere die nationale Erschöpfung das allein Richtige. Ich weiss, dass es populär und politisch charmant wäre, den Mehrheitsanträgen der WAK zuzustimmen. Den Eindruck zu erwecken, sich für die Interessen des kleinen Mannes einzusetzen, ist immer etwas Schönes. Weniger schön ist es, dem kleinen Mann etwas vorzugaukeln, von dem man eigentlich wissen muss, dass es mittelfristig dem Wohl aller, und damit auch dem der kleinen Leute, abträglich sein kann.

Ich stimme für die Beibehaltung der nationalen Erschöpfung, weil ich etwas anderes für mich nicht verantworten könnte. Mir ist es lieber, von allen Seiten in die Pfanne gehauen zu werden, als mir später einmal sagen zu müssen, in einem wichtigen Augenblick die Verantwortung für die Aufrechterhaltung unseres überproportionalen Wohlstandes aus kurzsichtigen Gründen nicht wahrgenommen zu haben.

Graber Konrad (CEg, LU): Zu Beginn meines Votums möchte ich zuerst auf einige grundsätzliche Punkte hinweisen. Es schien mir, dass diese Punkte in der Kommission von sonst liberal denkenden Ratsmitgliedern streckenweise vergessen wurden. Teilweise kriegte man den Eindruck, es gehe in der Debatte nicht um Parallelimporte oder um das Patentrecht, sondern es gehe um den Untergang der abendländischen Kultur.

Der Wettbewerb sorgt zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten für bessere Qualität und günstigere Preise. Außerdem fördert der Wettbewerb die wirtschaftliche und technische Innovation und den sparsamen Einsatz von Ressourcen; davon hängt unser Wohlstand ab. Wichtigste Voraussetzungen eines funktionierenden Wettbewerbs sind der freie Marktzutritt und der freie Handel mit Waren. Das Patentrecht schützt den Erfinder vor der Nachahmung seiner Erfindung. Es hat jedoch nicht den Zweck, den freien Handel mit Gütern, die mit Zustimmung des Erfinders auf den Markt gebracht worden sind, zu erschweren oder gar zu unterbinden. Staatliche Handelsverbote für Waren, die von Patentinhabern auf den Markt gebracht worden sind, lassen sich wegen der Bedeutung des Wettbewerbs für den Wohlstand grundsätzlich – grundsätzlich! – nicht rechtfertigen, sie dürfen keine Importmonopole zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten begründen.

Anders als das Urheberrecht und das Markenrecht erfüllt das heutige Patentrecht diese Anforderungen eben nicht. Es schafft mit Handelsverbots ungerechtfertigte Importmonopole. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten haben wegen dieser Handelsverbote für Importwaren zum Teil erheblich mehr zu bezahlen als die Konsumentinnen und Konsumenten in unseren Nachbarländern Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Profiteure sind wenige, meist ausländische Importeure. Sie erzielen hohe Importrenten aus der Tasche der Konsumentinnen und Konsumenten. Gemäss Botschaft ergibt sich bei einem Aufheben des Parallelimportverbots ein positiver Effekt für das BIP von bis 0,1 Prozent: Das ist für mich jetzt die massgebende Aussage in der Botschaft – und nicht Rechenkünste hier, die nicht nachvollziehbar sind.

Wir sprechen also vom Wohlstandsgewinn. Dieser Wohlstandsgewinn ist neben dem Aufrechterhalten des Wettbewerbs für mich wesentliche Motivation, diesen Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Präsidentin der WAK hat es ausgeführt: Für landwirtschaftliche Produktions- und Investitionsgüter hat das Parlament im Jahr 2007 die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Die Preise für importiertes Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen usw. bewegen sich dementsprechend bereits heute nach unten. In dieser Vorlage geht es nun darum, die übrigen Importmonopole abzubauen. Dies ist das Umfeld, in dem wir uns bewegen.

Ich stehe deshalb nicht ganz zufällig vollumfänglich hinter den Mehrheitsanträgen. Bereits das knappe Ergebnis im Nationalrat hat aufgezeigt, dass die Zeit für eine beschränkte Öffnung dieser Barrieren nun reif ist. Wir verhalten uns widersprüchlich, wenn wir auf dem Arbeitsmarkt die Eintrittshürden abbauen, wie dies mit der Ausdehnung der Perso-



nenfreiügigkeit auf Bulgarien und Rumänien geplant ist, und im Gegenzug im Warenverkehr Barrieren aufrechterhalten. Auch in anderen Bereichen werden Handelshemmnisse abgebaut, Stichworte sind Cassis-de-Dijon-Prinzip, Kartellechtsrevision, Abklärungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Agrarfriedensabkommen mit Europa usw. Wir sind nicht glaubwürdig, wenn wir gewisse Branchen wie die Landwirtschaft voll den Marktkräften aussetzen wollen und bei anderen Branchen auch vor vergleichsweise kleinen Liberalisierungsschritten zurückschrecken und Horrorszenarien wie die Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz herbeireden. Es reicht eben nicht, nur am Sonntag fromm zu sein, man muss auch einmal an einem Werktag fromm sein. Aus ökonomischer Sicht ist ein Importverbot für patentgeschützte Produkte schlimmer als Schutzzölle. Es profitieren alle Firmen, nicht nur die inländischen. Schutzzölle bleiben wenigstens im eigenen Staat, und es profitieren alle Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerinnen und Bürger würden herkömmlicherweise erwarten, dass als Schweizer Produkte verstandene Produkte in der Schweiz mindestens zum gleichen Preis oder günstiger erworben werden können als im Ausland. Bei einer nationalen Erschöpfung resultiert genau das Gegenteil. Das wird in der Bevölkerung nicht verstanden. Ich bin deshalb vollends überzeugt, dass die Kommission einen weisen Entscheid gefällt hat, als sie sich für eine regionale, eine europäische Erschöpfung anstelle der vom Bundesrat favorisierten nationalen Erschöpfung entschieden hat. Sie tat dies in Kombination mit einer Ausnahme, nämlich bei patentgeschützten Waren, deren Preis im Inland oder im Land des Inverkehrbringens staatlich festgelegt wird; diese Ausnahme scheint mir wichtig. Es handelt sich dabei in der Regel um Medikamente, deren Preise zum Beispiel in Griechenland staatlich fixiert werden. Diese Produkte mit staatlich tief gehaltenen Preisen sollen nicht in die Schweiz reimportiert werden können. Das soll aber die einzige Ausnahme bleiben. Deshalb werde ich in der Detailberatung auch Artikel 9a Absatz 5 zustimmen.

Die Debatten sowohl im Nationalrat wie auch in der Kommission haben gezeigt, dass diese Kombination, nämlich europäische Erschöpfung mit Ausnahme von Produkten mit staatlich regulierten Preisen, der einzige politisch mehrheitsfähige Lösung ist. Ich bin mir bewusst, dass sich dabei ein ganzes Ratsdrittel, das gar eine internationale Erschöpfung anstrebt, in Richtung unseres Antrages bewegen musste. Es wäre erfreulich, wenn sich nach der Debatte nun auch das andere Ratsdrittel, dessen Vertreter sich in der Kommission für eine nationale Erschöpfung starkmachten, in Richtung dieser mehrheitsfähigen Lösung bewegen würde.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung ohne Abweichung den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Luginbühl Werner (–, BE): Wir werden ja heute die Grundsatzfrage diskutieren und entscheiden, ob wir bei der nationalen Erschöpfung bleiben oder zur regionalen Erschöpfung wechseln wollen und, wenn wir wechseln, ob wir es vollständig oder nur teilweise tun. Es wurde erwähnt: Es handelt sich um ein Thema, das in den letzten Monaten und Jahren breit diskutiert und beschrieben wurde; leider wurde dabei auch viel Halbwahres, Unvollständiges und zum Teil Falsches dargelegt. Ich teile die Auffassung von Kollege Schweiger, dass diese Frage zu einer Schicksalsfrage für die Konsumentinnen und Konsumenten aufgebauscht wurde. Man bekommt den Eindruck, dass mit einem Entscheid für eine regionale Erschöpfung das Ende der Hochpreisinsel Schweiz anbrechen würde. Dabei wird ausgetragen, dass es viele Elemente gibt, die dazu beitragen, dass die Schweiz eine Hochpreisinsel ist. Ich will die Punkte, die Kollege Schweiger hier aufgeführt hat, nicht wiederholen, ich will nur wiederholen, dass Parallelimporte in Bezug auf die Hochpreisinsel eine untergeordnete Rolle spielen.

Es werden uns auch immer wieder Preisvergleiche präsentiert, die beweisen sollen, dass wegen der heute geltenden nationalen Erschöpfung Produkte in der Schweiz teurer

seien. Wenn man bei diesen Preisvergleichen etwas genauer hinschaut, stellt man häufig fest, dass sie nichts, aber auch gar nichts mit Parallelimporten zu tun haben. Der Entscheid des Erstrates beispielsweise wurde von den Medien so kommentiert, dass Computer, Stereoanlagen und Kühlgeräte in der Schweiz halt weiterhin teurer bleiben würden. Eine Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur vom März 2007 hat aufgezeigt, dass die Preise für die patentintensive Unterhaltungselektronik in der Schweiz niedriger sind als in Deutschland. Kinder-Milchschnitten, Scott-Bikes, Coca-Cola, Käse und Jeans müssen auch immer wieder als schlechte Beispiele herhalten, taugen für einen Vergleich allerdings nicht, weil sie entweder nicht patentiert sind oder weil es sich um Marken handelt. Bei den Marken gibt es in der Schweiz schon heute die internationale Erschöpfung, trotzdem sind die Preise vielfach höher als im Ausland – warum?

Allgemein wird auch etwas der Eindruck erweckt, dass der Bundesrat mit seinem Entwurf einfach bei der heutigen Lösung bleiben wolle. So ist es mitnichten. Der Entwurf des Bundesrates bringt eine Öffnung für die meisten Produkte des täglichen Lebens. Der Parallelimport von Produkten mit patentierten Bestandteilen, Inhaltsstoffen oder Herstellverfahren würde wesentlich erleichtert, weil für sie der Grundsatz der internationalen Erschöpfung eingeführt würde.

Die Mehrheit will mit ihrem Antrag die Medikamente von der regionalen Erschöpfung ausnehmen, dies mit der Begründung, dass in diesem Bereich die Preise staatlich festgelegt würden. Ich kann das grundsätzlich nachvollziehen. Aber damit wird das an und für sich schon relativ geringe Preissenkungspotenzial mehr als halbiert. Die Betriebe, welche nicht im Pharmabereich tätig sind, werden damit als Einzige benachteiligt, und es dürfte sich gerade bei diesen Betrieben um überdurchschnittlich viele kleine und mittlere handeln.

Jeder Patentschutz beinhaltet einen Ausschliesslichkeitsanspruch im Bereich des Vertriebs. Wird dieser eingeschränkt, wird das Patent geschwächt, und eine Schwächung des Patents bedeutet eine Schwächung des geistigen Eigentums. Das Preissenkungspotenzial wird in der bereits verschiedentlich erwähnten Studie auf 40 bis 180 Millionen Franken geschätzt. Das wurde uns in der Kommission so dargelegt. Dies bedeutet eine Erhöhung des BIP um sage und schreibe 0,0 bis 0,1 Prozent.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Eine der Stärken der Schweizer Wirtschaft ist ihre Innovationsfähigkeit. Die Zahl der Patente liegt international gesehen nur in ganz wenigen Ländern auf einem vergleichbaren Niveau. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind in der Schweiz überdurchschnittlich hoch. Forschung und Entwicklung schaffen in der Schweiz eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen. Dies ist angesichts des hohen Kostenniveaus, das wir in der Schweiz haben, eigentlich erstaunlich, aber natürlich auch außerordentlich erfreulich.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir mit der regionalen Erschöpfung einige Produkte möglicherweise etwas günstiger werden anbieten können. Die Frage ist aber, was für einen Preis wir dafür bezahlen. Wenn angesichts der höheren Risiken gerade kleinere und mittlere Unternehmen nicht mehr bereit sind, in Forschung und Entwicklung zu investieren, dann gehen in diesem Bereich nicht nur Arbeitsplätze verloren, sondern auch die Innovationsfähigkeit unseres Landes droht darunter zu leiden. Damit besteht die grosse Gefahr, dass die negativen Effekte die positiven rasch bei Weitem überwiegen.

Ich will die ordnungspolitischen Argumente von Teilen der Mehrheit, wie sie vorhin gerade auch von Kollege Graber dargelegt wurden, nicht einfach vom Tisch wischen. Aber selbst der Wunsch, ordnungspolitisch eine möglichst kohärente Linie zu fahren, kann mich nicht dazu bewegen, ein möglicherweise fatales Eigengoal zu schiessen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Linie des Bundesrates zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Mit Blick auf den freien Warenverkehr ist zu befürchten, dass ein Wechsel zur regionalen Er-

schöpfung im Patentrecht von der forschungsintensiven Industrie als negatives Signal dafür aufgefasst wird, dass in der Schweiz der politische Wille fehlt, Forschungsinvestitionen angemessen zu schützen. Eine Folge davon könnte sein, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung in der Schweiz reduziert würden, was für die Schweiz als Forschungsstandort nachteilig wäre. Nur ein Szenario: Wir erinnern uns, wir haben ähnliche Fälle in der Finanzindustrie erlebt – Stichwort Goldhandel, Stichwort aber auch strukturierter Produkte –, bei denen wir an der Emissions- respektive Stempelabgabe und an administrativen Auflagen so stark hängen, dass der Handel stillschweigend abgewandert ist. Das ist das Typische und das Gefährliche: Eine Industrie meldet sich nicht von heute auf morgen ab, wenn der Sündenfall passiert ist. Sondern das ist ein Prozess, der schleichen erfolgt. Und wenn wir das realisieren und die Weichen in die Gegenrichtung stellen wollen, ist es vielleicht schon zu spät.

Mit Bezug auf die Preisdiskussion gilt es zu beachten, dass bei zahlreichen sehr patentintensiven Produktgruppen wie zum Beispiel Maschinen, Apparate und Unterhaltungselektronik die Preisunterschiede zum europäischen Ausland in den letzten Jahren auf ein vernachlässigbares Niveau gesunken oder gar verschwunden sind. Demgegenüber finden sich die grossen Preisunterschiede gerade in den wenig patentintensiven Bereichen wie zum Beispiel bei den Lebensmitteln, bei den Mieten, bei den Kleidern oder im Freizeit- und sonstigen Dienstleistungsbereich. Das zeigt, dass die preistreibenden Faktoren woanders liegen als beim Patentrecht. Die Preise von Medikamenten, die in diesem Zusammenhang ebenfalls Gegenstand der Diskussion sind, werden ja ohnehin durch einen staatlichen Regulierungsmechanismus festgesetzt.

Also: Eine Schwächung des Patentschutzes würde die oft zitierte Hochpreisinsel nicht versenken, ja nicht einmal schwächen. Und wo in einem Markt hohe Preise realisiert werden, da sind auch hohe Löhne vorhanden, da ist auch eine hohe Kaufkraft vorhanden. Ich möchte eigentlich, dass die Schweiz ein Hochlohnland bleibt, ein Wohlstands- und Wohlfahrtsstaat. Diese Errungenschaften sollten wir nicht gefährden. Mit der Schwächung des Patentschutzes aber stellen wir den Schutz von Errungenschaften der Forschung, die in jahrelanger Forschungsarbeit erzielt werden, infrage, um ein relativ geringes Kostensenkungspotenzial für Konsumenten auszuschöpfen. Wie verschiedene Votanten auch zu Recht festgestellt haben und wie wir Studien entnehmen können, basiert dies mehr oder weniger auf dem Prinzip Hoffnung. Was sich zwischen 0,0 und 0,1 Prozent des BIP bewegt, das ist nicht relevant. Fazit: Es sind zu teuer erkaufte Scheinvorteile für Konsumenten, die zulasten des Forschungsstandortes und der Verwertung der Patente gehen.

Herr Gruber hat uns quasi ins Gebet genommen. Es genüge nicht, nur am Sonntag fromm zu sein. Heute ist Mittwoch. Herr Gruber, wenn wir das beschliessen, was Sie wollen, dann begehen wir den Sündenfall heute Mittwoch, aber die Auswirkung wird sich auch am Sonntag zeigen, das kann ich Ihnen sagen. Ich bin nicht bereit, eine Diskriminierung aller forschenden Branchen in Kauf zu nehmen, um dann einen Einzelbereich, nämlich die Pharmaindustrie, mit administrierten Preisen zu schützen. Diesen Sündenfall dürfen wir nicht begehen und dafür Elektroindustrie, Uhrenbranche, Maschinenindustrie opfern und ihnen signalisieren: Euer geistiges Eigentum hat nicht denselben Wert, weil der Staat bei den Preisen nicht administriert. So etwas ist für mich inakzeptabel und schizophren. Aber ich werde die ausführliche Begründung beim Antrag der Minderheit II liefern.

Ich bin für Eintreten und danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Minderheiten I und II folgen.

David Eugen (CEg, SG): Es ist sehr interessant, diese Debatte zu verfolgen. Sie wirft, wie das von verschiedenen Seiten gesagt wurde, tatsächlich auch fundamentale Fragen auf, nämlich die fundamentale Frage, ob man überhaupt der Meinung ist, ein freier Warenhandel diene der Volkswirt-

schaft und dem Wohlstand. Das ist die fundamentale Frage. Dienen Importmonopole dem Wohlstand der Bevölkerung mehr als der freie Warenhandel? Ich bin tatsächlich überrascht, dass hier dermassen stark die Auffassung vertreten wird, Importmonopole seien für die Bevölkerung besser als der freie Warenhandel. Ich sage offen und ehrlich: Ich kann diese Meinung überhaupt nicht teilen. Es wird dann mit Einzelzahlen gefochten, mit Einzelproduktwerten usw. Damit kann man fechten, aber man kommt nicht um den Grundsatzentscheid herum, für welche Grundposition bezüglich Wirkung auf den Wohlstand der Bevölkerung man eintritt. Kollege Hannes Germann hat jetzt z. B. am Schluss mit Blick auf die Finanzindustrie gesagt, wir sollten ja nicht dieselben Sündenfälle begehen. Er hat damit eigentlich das Erheben von Abgaben als gleich schädlich hingestellt wie den Wettbewerb im Warenhandel. Das ist für mich wirklich ein Vergleich, den ich ehrlich nicht nachvollziehen kann. Abgaben können tatsächlich schädlich sein. Aber freier Warenhandel ist vom Grundsatz her für den Wohlstand positiv. Ich glaube, wenn wir an dem rütteln, dann rütteln wir an ganz fundamentalen Dingen unserer Marktwirtschaft, die wir in unserem Land haben und die auch ein wesentlicher Grund für den Wohlstand der Bevölkerung sind.

Es wurde auch argumentiert, freier Warenhandel und der Verzicht auf Importmonopole seien schädlich für die Forschung. Auch das kann ich nicht nachvollziehen. Meiner Meinung nach lebt Innovation eben genau vom Wettbewerb und natürlich auch vom Preiswettbewerb. Standorte, die Innovation unter geschützten Bedingungen betreiben, setzen ihre Ressourcen oft falsch ein. Sie kommen dazu, Dinge zu erforschen oder zu entwickeln, die nachher am Markt keinen Bestand haben, weil sie auf Preisschutzmechanismen vertrauen, die ihnen dann schon die Preise für die Produkte bringen, die sie entwickelt haben.

Ich sehe es gerade umgekehrt: Der Wettbewerb lenkt die Forschung in die richtigen Kanäle, die Forschung wird dann auf Produkte gelenkt, die – in unserem Fall – auf dem europäischen Markt marktfähig sind und die man auch absetzen kann. Das ist wirklich ein volkswirtschaftlicher Grundsatz. Ich weiss nicht, wie es allen anderen geht, die das als Studenten einmal gelernt haben, aber mir ist es geblieben. Der Wettbewerb ist das beste Mittel, um dafür zu sorgen, dass die Ressourcen optimal eingesetzt werden, gerade auch in der Innovation. Daher habe ich effektiv sehr grosse Mühe, diese Optik zu verstehen; ich habe sehr grosse Mühe damit, dass man aus dem freien Warenhandel grundsätzlich Schädliches für diese beiden Positionen ableitet: für den Wohlstand der Bevölkerung einerseits, für die Forschung, Entwicklung und Innovationskraft eines Landes andererseits.

Frau Forster hat ausgeführt, es sei gerechtfertigt, dass die Alleinimporteure eine Zusatzrente hätten, man müsse ihnen eine solche zugestehen. Das Patentrecht gibt dem Erfinder einen Rechtsanspruch, einen Anspruch darauf, aus seinem Produkt einen Verdienst zu generieren. Das ist richtig, da stehe ich voll dahinter. Aber hier geht es ja nicht mehr um den Schutz der Innovation, sondern um den Schutz des Vertriebs, d. h., wir gestatten dem Inhaber des Patentes – dieser ist ja sehr oft nicht der Erfinder, sondern irgendein Händler –, dass er das Produkt durch ein Importmonopol in einem bestimmten Land, hier vor allem in der Schweiz, vertreiben kann. Ich denke nicht – da bin ich anderer Meinung –, dass es einen legitimen Anspruch auf Importmonopole gibt, für die der Konsument bezahlen muss. Da habe ich eine fundamental andere Auffassung: Die Zusatzrente, die Sie für gerechtfertigt erachten, erachte ich für nicht gerechtfertigt. Der Importeur muss sich in unserem Land dem Preiswettbewerb aussetzen. Wir müssen von den Alleinimportstrukturen wegkommen und eine Wettbewerbsstruktur für die Importpreise und Importgüter erstellen.

Es gibt verschiedene Meinungen zur Frage, wer denn der Profiteur ist. Man kann darüber streiten, es ist vielleicht ein Detail. Es wird immer wieder gesagt, die Schweizer seien diejenigen, die Geld verlieren, wenn wir diese Importmonopole aufheben. Ich bin der Meinung, es verhalte sich anders.



Es sind vor allem die Ausländer, die von diesen Monopolen in hohem Masse profitieren, wenn sie auf dem Schweizer Markt Preise durchsetzen können, die sie auf dem europäischen Markt nicht durchsetzen können, weil dort diese Monopolregelung nicht gilt.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Einseitigkeit sagen; es wurde von verschiedenen Stellen auch die Frage aufgeworfen, ob das in Ordnung sei. Wenn man genau analysiert, wie eigentlich die Situation ist, wenn wir es einseitig machen – es wäre übrigens analog zum Cassis-de-Dijon-Prinzip –, muss man sehr aufpassen, wenn man jetzt sagt, «einseitig» sei aus der Sicht der Schweiz, aus unserer Interessenlage, ein Nachteil; dann würde sich das auch auf die Situation beim Cassis-de-Dijon-Prinzip übertragen. Ich bin der Meinung, dass es nicht so ist; ich bin der Meinung, dass mit der einseitigen Regelung die Schweizer Exporteure einen Vorteil auf dem EU-Markt haben und dass es für die EU-Importeure auf dem Schweizer Markt keinen Unterschied macht, ob Sie die Regelung hier gegenseitig oder einseitig treffen. Mit der einseitigen Regelung liegt der Vorteil am Schluss bei den Schweizer Exporteuren auf dem EU-Markt.

Jetzt kann man sagen: Wir wollen das nicht, wir wollen, dass die Schweizer Exporteure keinen Vorteil auf dem EU-Markt haben. Das ist für mich – das muss ich sagen – keine Interessenposition, die ich vertreten muss. Und ich glaube auch, dass davon niemand einen Nutzen hat. Von daher gesehen ist die einseitige Regelung, genau gleich wie das Cassis-de-Dijon-Prinzip, für uns Schweizer ein Vorteil und nicht ein Nachteil.

Der Gewerbeverband – da kommen wir zu einem weiteren Punkt, den KMU – hat dies zu Recht auch erkannt. Er steht auch hinter dieser Lösung, zu Recht, weil er genau weiß, dass die KMU in der Schweiz in der Güterbeschaffung für ihre Produkte extrem von den Alleinimporteuren abhängig sind. Diese KMU dürfen sich nicht auf dem europäischen Markt mit Gütern zu den Preisen eindecken, welche für sie am vorteilhaftesten sind. Die vielen KMU, welche Güter beschaffen müssen – weitaus der grösste Teil muss Güter beschaffen; diese KMU sind in dem Sinn Konsumenten, als sie einkaufen, um ihre Produkte herzustellen und um Wertschöpfung in der Schweiz zu erbringen –, leiden unter den Alleinimportstrukturen, die wir in der Schweiz haben. Sie können ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen und nicht jene Produkte für die Fertigung aussuchen, welche mit den besten Preisen verbunden sind. Ich kann auch die Auffassung nicht teilen, nach der wir hier in irgendeiner Form etwas gegen die KMU machen. Das Gegenteil ist der Fall: Die KMU werden bezüglich der Fertigung und der Dienstleistungen, die sie in der Schweiz und im Ausland erbringen, stark von den niedrigeren Beschaffungskosten profitieren.

Schliesslich, da gebe ich Hannes Germann Recht, kann man über diese Ausnahmeregelung diskutieren. Ich möchte aber doch festhalten, dass es keine Ausnahme für die Pharmaindustrie ist, sondern es ist eine Ausnahme für Güter mit staatlich fixierten Preisen. Wenn wir das nicht mehr wollen – und ich hoffe, Hannes Germann macht dann mit –, dann hören wir auf mit dieser staatlichen Fixierung der Preise im Pharmabereich! Das ist der richtige Weg. Da finden Sie sofort meine volle Unterstützung, wenn wir im Pharmabereich zu Vertragspreisen übergehen und sagen: Hier werden Verträge ausgehandelt, und das Ergebnis wird, wie beispielsweise bei den Ärzten, vom Staat genehmigt. Das wäre der viel bessere Weg als die staatliche Preisfestlegung. Vorderhand aber haben wir das, und diese Preise sind fixiert.

Es wird mit Recht, das versteh ich auch, der Fall Griechenland erwähnt. Wenn die Griechen – die griechische Regierung, der griechische Gesundheitsminister – irgendwelche Preise festsetzen und nachher auf diesem Markt eingekauft wird und diese Güter nachher in andere Länder exportiert und auch in die Schweiz importiert werden, dann kann man wirklich darüber diskutieren, ob das in Ordnung ist, dass die Güter aus einem Markt kommen, wo überhaupt kein Wettbewerb besteht. Die Pharmaindustrie muss dort Preise akzeptieren, die nichts mit Marktpreisen zu tun haben. Aber die Pharmaindustrie ist dann auch in allen Ländern betroffen,

wo einigermassen marktnahe Preise festgelegt werden. Es betrifft also nicht nur jene Länder, wo effektiv der Gesundheitsminister die Preise einfach durch staatliche Verfügung festlegt.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen, vor allem aus der fundamentalen Überlegung heraus, dass der freie Handel der Schweiz und für den Wohlstand unseres Landes grosse Vorteile bringt.

Ich möchte jetzt hier nicht mehr auf die Einwände wegen des internationalen Rechtes eingehen; das haben wir einlässlich in der Kommission diskutiert. Ich möchte einfach deponieren, dass Artikel 6 des Trips-Abkommens uns das erlaubt, was wir jetzt machen; das ist uns nicht verboten, wir sind hier frei. Wir haben auch das Freihandelsabkommen abgeschlossen, wir haben die bilateralen Verträge abgeschlossen, wir haben mit verschiedenen Verträgen eine Binnenmarktstruktur mit dem europäischen Markt aufgebaut: Das müssten wir alles streichen und sagen, das alles dürfe man nicht!

Ich warne davor, diese Argumentation zu brauchen, wir schiessen uns in die eigenen Knie. Wir müssen, wenn man weiter so argumentiert, dann auch hinterfragen, ob wir überhaupt Cassis de Dijon machen dürfen. Wir legen uns selbst Fesseln an, die uns das internationale Recht nicht anlegt. Solche Regeln hat noch nie ein Gerichtshof aufgestellt, und man kann sie in diesem Sinne auch nicht aus den Verträgen herauslesen. Daher, finde ich, sollte man diese Argumentation – wie das übrigens auch in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist – nicht bringen, denn dies wäre letztlich zum Nachteil unserer internationalen Wettbewerbsposition, die wir als Schweizer Exporteure haben.

Burkhalter Didier (RL, NE): J'aimerais tout d'abord dire à Monsieur David que personne ne remet en cause le principe de concurrence. Je me souviens un peu de mes études d'économie: ce n'est pas ce seul principe qui est à la base de l'économie. Si l'on prend le droit des brevets, on se rend compte que ce dernier repose aussi sur un autre principe qu'on doit rappeler, c'est celui de l'équilibre entre d'un côté des éléments de protection, et de l'autre les éléments de communication, de publication de ce qu'on a inventé, de ce qu'on a trouvé, de manière à pouvoir, dans un esprit d'ouverture au monde, accélérer le progrès. Cet équilibre entre les droits de protection et les devoirs de publication est évidemment d'intérêt général.

J'aimerais aussi remercier – je crois que cela n'a pas été fait aujourd'hui et cela ne me gêne pas de le faire de temps à autre – le Conseil fédéral, dans sa continuité, dirai-je, d'avoir tenu ses engagements. Lors des débats sur la révision de la loi sur les brevets, il y a moins de deux ans, le Parlement a pris la décision de dissocier partiellement la question des importations parallèles. Cela a permis en effet de faire entrer en vigueur très rapidement – c'est aujourd'hui le cas – tout le reste de la modernisation du cadre légal relatif à l'innovation, mais cela a impliqué aussi que le Conseil fédéral présente rapidement – on avait dit à l'époque avant fin 2007; beaucoup avaient douté que le Conseil fédéral allait réellement le faire – un projet de modification de la loi pertinente, prévoyant une solution pour l'épuisement en droit des brevets dans le cadre d'un nouveau message complet sur cette délicate question. Cela a été fait, le délai très bref a même été respecté puisque le message date du mois de décembre dernier.

Le Conseil fédéral a donc tenu ses engagements et il a aussi suivi une ligne. A mon avis, cela doit être salué, d'autant qu'en soutenant le principe de l'épuisement national dans le droit des brevets, donc la possibilité de bloquer les importations parallèles de produits brevetés – mais strictement de ceux-là –, il va à contre-courant de la tendance actuelle du débat en Suisse, ce qui n'est pas forcément le cas en Europe où l'on observe un renversement de la tendance. J'allais même dire de la «mode» en Suisse, car il est vrai qu'il y a un côté «mode» dans le débat – débat pas toujours très clair – sur la question des importations parallèles, qui s'est ouvert à un large public.



Le terme même d'importations parallèles est devenu, comme par magie, synonyme de baisse des prix, quasiment de remède miracle à tous les maux. Les analyses factuelles semblent un peu fondre comme neige au soleil devant ce qui est devenu une véritable croyance. Mais, comme disait Jean Cocteau, «la mode, c'est ce qui se démode», et l'avenir pourrait donc réservier bien des surprises désagréables, bien des déconvenues à ceux qui croient dur comme fer pouvoir garantir le niveau de vie et, en même temps, assurer la baisse des prix avec l'affaiblissement – parce que c'est le cas – du droit suisse des brevets.

En même temps, on risque plutôt de susciter la déconvenue. Je ne vais pas me lancer dans des calculs sur la croissance; ils sont aléatoires, c'est vrai, comme l'a dit Monsieur Gruber. Mais ce qui est sûr, c'est que la croissance suisse, à long terme – pas seulement sur des analyses qui montrent qu'on pourrait avoir une augmentation de 0,0, ce qui est déjà assez extraordinaire, à 0,1 pour cent du PIB –, dépend de la capacité suisse à rester leader mondial en matière de brevets.

A mon avis, nous devons donc nous poser aujourd'hui, et sans tenir compte d'aucun phénomène de mode, une seule question essentielle: est-ce que la décision de laisser tomber le pilier de l'épuisement national dans le droit des brevets, comme le voudrait la majorité, est une bonne chose ou est-ce que c'est une mauvaise chose pour la prospérité de la Suisse et des Suisses à l'avenir? Pour répondre à cette question, il faut en revenir aux faits.

1. La question des importations parallèles concerne plusieurs domaines, et il faut faire la distinction entre le droit des marques, le droit d'auteur et, ici, le droit des brevets. Il est pour moi incompréhensible que d'importants acteurs économiques en Suisse, par exemple dans la grande distribution, continuent de mélanger les choses et d'affirmer de manière définitive – «pauschal», comme vous dites ici en Suisse alémanique – que les importations parallèles doivent être enfin autorisées en Suisse.

Il est aussi incompréhensible que le dialogue ne soit pas meilleur entre les diverses branches économiques, qui doivent comprendre quelles sont leurs différences et aussi quel est leur intérêt commun, en particulier entre le secteur de l'innovation et les autres secteurs. L'innovation, ce n'est pas uniquement l'industrie pharmaceutique, mais c'est aussi l'horlogerie ou la microtechnique par exemple.

2. En Suisse, la situation, globalement et en comparaison internationale, est très ouverte. Nous avons l'épuisement international dans le droit des marques et dans le droit d'auteur. Donc, les importations parallèles sont entièrement autorisées pour les produits de marque, ce qui n'empêche pas que ceux-ci soient encore un peu plus chers qu'ailleurs, même si cela évolue depuis quelques années. Nous avons l'épuisement national dans le droit des brevets, donc les importations parallèles peuvent être interdites – elles ne le sont pas automatiquement – pour les produits brevetés si les détenteurs du brevet le demandent.

3. En matière de brevets, et afin de promouvoir l'innovation, aucun pays industrialisé n'autorise les importations parallèles de produits brevetés. Les pays émergents qui veulent jouer un rôle dans l'innovation modifient même leur législation dans ce sens. Donc ils veulent ressembler à la Suisse au moment où la Suisse essaye de changer, ce qui est un comble! Seuls des pays qui n'ont pas d'investissements dans la recherche autorisent les importations parallèles de produits brevetés.

4. L'Union européenne interdit les importations parallèles hors zone UE, non seulement en droit des brevets, mais également en droit des marques et en droit d'auteur. Ainsi, les vêtements de marque, les parfums ou les DVD, par exemple, ne peuvent y être importés en parallèle depuis les Etats-Unis ou l'Inde. On peut d'ailleurs se demander combien de temps l'Union européenne acceptera de voir un pays s'intégrer unilatéralement dans la zone régionale UE/brevets, tout en appliquant d'autres règles, dans la même zone régionale, pour les produits de marque et pour les produits qui sont liés au droit d'auteur. A terme, ne ris-

que-t-on pas plutôt de voir la Suisse rétrograder en quelque sorte de l'épuisement international à l'épuisement régional pour les produits de marque? Ce serait un comble! Finalement, on aurait affaibli le droit des brevets et poussé à la hausse le prix des produits de marque.

5. Les importations parallèles sont autorisées au sein de la zone UE, y compris pour les produits brevetés. Ceci dit, les importations parallèles de produits brevetés n'ont souvent que peu d'effet sur les prix. Ainsi, pour citer un exemple qui avait été évoqué lors de la dernière révision de la loi, ce sont les Pays-Bas et le Danemark qui, dans la zone de l'Union européenne, importent le plus de médicaments en parallèle. Résultat: 97 pour cent de l'avantage sur le prix ont été empochés par l'importateur parallèle et le commerce intermédiaire et 3 pour cent seulement ont bénéficié aux patients! C'est pourquoi on peut vraiment douter des prophéties faites au sujet de l'évolution des prix en cas de suppression de l'épuisement national en droit des brevets. Cela ne concerne que les produits brevetés et seulement pour la durée du brevet, bien évidemment. Donc, rien ne dit que la baisse potentielle des prix soit réellement répercutee sur le consommateur final. Ce qui est sûr en revanche, c'est que le bénéfice ne sera plus réinvesti dans la recherche et que l'on affaiblit ainsi l'un des moteurs les plus dynamiques de l'économie, le moteur de l'innovation qui est aussi le moteur de la création de places de travail et de la prospérité dans ce pays.

6. La législation sur les brevets relève donc en priorité de la politique de l'innovation, et non pas en premier lieu de celle des prix. Si l'on veut réellement s'attaquer aux prix élevés en Suisse, alors il s'agit de mieux appliquer la loi sur les cartels, de réduire les obstacles techniques au commerce, d'introduire le principe du «Cassis de Dijon» et de l'appliquer sans faire de trop nombreuses exceptions – ce qui ne va pas être facile. Et si l'on veut, on peut donc gagner en Suisse sur les deux fronts: réduire les prix d'un côté, mais sans affaiblir l'innovation de l'autre.

C'est aussi l'avis du canton de Neuchâtel – je me permets quand même de parler du canton que je représente –, qui n'est pas forcément de la même couleur politique que moi. Il a pris position en faveur du projet du Conseil fédéral, et donc de l'épuisement national en droit des brevets, de la façon suivante: «Cet aspect est particulièrement important pour le canton de Neuchâtel dont le tissu industriel comporte une part importante d'entreprises actives dans les milieux de l'horlogerie, de la microtechnique et des nanotechnologies, domaines dans lesquels on sait à quel point la pérennité dépend de la faculté d'innovation et de renouvellement technologique.»

Sur la base de ces faits, le Conseil fédéral nous propose donc de confirmer, sur cette question précise de l'épuisement en droit des brevets, la priorité à l'innovation et non pas à la politique des prix, là où cela est justifié et non pas là où il pourrait y avoir un abus. Dans la précédente révision de la loi, le Parlement avait déjà, heureusement, introduit un réel progrès en prévoyant la réglementation de la double et même de la multiple protection. Dans son présent projet, le Conseil fédéral va même encore plus loin: il introduit de fait l'épuisement international pour les cas où l'aspect innovateur d'un produit n'est que secondaire, par exemple le vaporisateur breveté d'un parfum de marque. Il s'applique même au cas du chocolat cité par la présidente de la commission, que je ne connais pas dans le détail mais qui, à mon avis, pourrait tomber sous le coup du projet du Conseil fédéral. Donc, là où on utilise un bout de patente pour un produit – à mon avis dans l'exemple du chocolat donné de tout à l'heure –, eh bien le Conseil fédéral prévoit l'épuisement international. C'est donc mieux que la réglementation européenne que propose la majorité de la commission.

La position du Conseil fédéral est aussi celle du Conseil national; elle n'est peut-être pas à la mode, mais il faut la soutenir. En effet, elle est bonne pour l'avenir du pays et ne se laisse pas tenter par le chant des sirènes qui, en l'occurrence, est trompeur et qui, sous prétexte d'une baisse très hypothétique des prix, va en revanche affaiblir l'innovation, l'un des points forts de l'économie suisse, qui explique bien



davantage le niveau des emplois et des salaires relativement élevé dans notre pays.

Janiak Claude (S, BL): Ich melde mich als Vertreter eines Kantons zu Wort, für den die Pharmaindustrie eine besondere Bedeutung hat. Es ist für mich deshalb unverzichtbar, bei diesem Geschäft nicht nur mit meiner Regierung, sondern auch mit der Pharmaindustrie den Dialog zu pflegen. Direkt und indirekt ist die Pharmaindustrie in der Schweiz für 120 000 Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung von mehr als 20 Milliarden Franken verantwortlich. Sie ist ein wichtiger Motor des Wachstums. Von 2000 bis 2006 betrug das Produktivitätswachstum in der Pharmaindustrie fast 7 Prozent pro Jahr, während die Produktivität in der Gesamtwirtschaft um weniger als 1 Prozent wuchs. Kein anderer Sektor weist eine vergleichbare Dynamik auf. Mit Exporten in der Höhe von mehr als 50 Milliarden Franken im Jahr 2007 ist die Pharmaindustrie heute mit Abstand die wichtigste Exportbranche der Schweiz. Während die Pharmaindustrie für die Schweiz sehr wichtig ist, stellt sie für die Wirtschaft in der Nordwestschweiz den Lebensnerv dar. Gemäss den jüngsten Zahlen beträgt der direkte Anteil der chemisch-pharmazeutischen Industrie – der Grossteil ist heute Pharma – an der Bruttowertschöpfung in unserer Region fast 22 Prozent. Man kann sagen, dass in den beiden Basel jeder zweite Franken, der verdient wird, von der Pharmaindustrie stammt. In Kenntnis dieser Fakten habe ich gleichwohl stets zu denjenigen gehört, die den Kampf der Pharmaindustrie gegen die Zulassung von Parallelimporten nie ganz verstanden haben, jedenfalls nicht die Vehemenz und den Umstand, dass dieser Kampf ohne jede Differenzierung geführt wurde. Insofern besteht Erklärungsbedarf bei vielen von denen, die sich als wirtschaftsliberal bezeichnen. Sie alle lesen ja auch die «NZZ», die insoweit als Gradmesserin gelten kann.

Wir sind dank der Pharmaindustrie in der Nordwestschweiz zwar ein wichtiger Forschungsstandort, und es muss anerkannt werden, dass es dort, wo die Hersteller in der Preisbildung frei sind, einen Zielkonflikt zwischen dem Interesse der Konsumenten an tieferen Preisen und dem Schutz der Innovation gibt. Deshalb kann man auch in guten Treuen zweierlei Meinung sein; denn der Schutz der Innovation ist sicher wichtig. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb ein Patent dazu benutzt werden kann, für Fotoapparate, Sportschuhe oder Computer und dergleichen in der Schweiz einen höheren Preis zu verlangen als in anderen Ländern.

Heute geht es nicht um eine umfassende Zulassung von Parallelimporten. Es ist zu begrüssen, dass die Kommission den Sachverhalt bei Produkten mit staatlich festgelegten Preisen speziell betrachtet und hier eine gute Lösung, eine Kompromisslösung vorschlägt. Denn dort, wo der Staat die Preise festlegt, haben Parallelimporte mit Wettbewerb nichts zu tun. Es geht hier nicht um Heimatschutz für die Pharmaindustrie; denn diese ist erfolgreich, weil sie sich dem internationalen Wettbewerb stellt und sich auch vor grosser Konkurrenz nicht verstecken muss. Die Pharmaindustrie hat sich übrigens auch Lösungen nicht verschlossen, als es bei den Medikamentenpreisen offensichtlich Handlungsbedarf gab. Noch vor drei Jahren waren die Medikamente in der Schweiz deutlich teurer als in Deutschland. Heute ist das nicht mehr so. Und die Medikamentenpreisdiskussion wird in der Zukunft ja sicher noch weiter entschärft werden.

In der EU ist das Prinzip des freien Warenverkehrs im Grossen und Ganzen unbestritten. Die einzige Ausnahme ist die Pharmaindustrie, wo in den letzten Jahren mehr Verständnis für die spezielle Situation im Bereich preiskontrollierter Produkte festzustellen war. Hauptgrund ist die als negativ empfundene extraterritoriale Wirkung nationaler Preiskontrollen. Es gab zwar Statements, dass nationale Preiskontrollen keine extraterritoriale Wirkung entfalten sollten, und es gibt auch verschiedene Gerichtsurteile, welche den Firmen mehr Spielraum in der Kontrolle der Distribution geben. Auf der Ebene des Europäischen Gerichtshofes hat allerdings bis anhin das Prinzip des freien Warenverkehrs obsiegt. Vor diesem Hintergrund ist eine Schweizer Speziallösung, wie von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen, für den Be-

reich, wo die Preise staatlich festgelegt werden, ein äusserst interessantes Signal. Ich bin überzeugt, dass das auch die Pharmaindustrie begriffen hat – Sie haben das ja in der «Sonntags-Zeitung» von namhaften Vertretern bereits lesen können – beziehungsweise dass diejenigen, die es noch nicht begriffen haben, bald zu dieser Erkenntnis gelangen werden.

Auch als Vertreter eines Kantons, der sich der grossen Bedeutung der Pharmaindustrie bewusst ist, kann ich Ihnen die Zustimmung zur Mehrheit empfehlen. Ich habe das übrigens auch im letzten Jahr im Wahlkampf so geäussert. Und ich wiederhole: Dies ist eine Kompromisslösung. Sie wissen, dass auch hier eine Volksinitiative in petto ist, getragen von einflussreichen Verbänden und Wirtschaftsplayern. Über deren Chancen kann sich jede und jeder seine und ihre Gedanken machen. Was wir hier haben, ist kein fauler Kompromiss, sondern ein Kompromiss, der sachlich begründet ist. Ich bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Hess Hans (RL, OW): Ich nehme es vorweg, ich werde den Antrag der Mehrheit unserer Kommission unterstützen. Meine Gründe sind die folgenden: Ich habe am 29. September 2004 die Motion 04.3473 zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmisse (THG) – Stichwort: Cassis de Dijon – eingereicht. Diese Motion wurde seinerzeit von 34 Ratskolleginnen und Ratskollegen unterstützt. Im Sommer 2008 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zur Revision des THG verabschiedet, und heute habe ich vernommen, dass diese Vorlage nun bereits in der Kommission behandelt wird. Nach meiner Ansicht haben das Cassis-de-Dijon-Prinzip und die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter einen inneren Zusammenhang. Es geht in beiden Fällen um den Abbau staatlicher bzw. halbstaatlicher Wettbewerbsbeschränkungen. Wenn wir preistreibende Normendifferenzen gegenüber der EU abbauen wollen, müssen wir konsequenterweise auch Parallelimporte zulassen. Nur dann besteht die Gewissheit für den Handel, dass Produkte aus dem EWR-Raum wirklich frei importiert werden können. Nur dann entsteht jener volkswirtschaftlich erwünschte Effekt, den auch der Bundesrat und die meisten politischen Kräfte ausdrücklich wollen, nämlich dass ungegerechtfertigte Preisdifferenzen zum Ausland beseitigt werden. Es geht dabei wesentlich um die Beseitigung von Differenzen bei den technischen Vorschriften der Schweiz und der EU. Es sind Differenzen, die Importe in die Schweiz verunmöglichen und ausgenutzt werden, um in der Schweiz höhere Preise durchzusetzen als im EWR-Ausland. Die nationale Erschöpfung für Patentrechte, die der Bundesrat im Gesetz verankern will, würde die heutige Rechtslage zementieren. Unternehmen mit schweizerischen Patenten könnten nämlich weiterhin Importe aus dem EWR-Ausland in die Schweiz verhindern und diese Möglichkeit nutzen, um in der Schweiz höhere Preise durchzusetzen als im EWR. Für mich ist es daher konsequent, bei der Regelung des Patentrechts gegen die Errichtung von gesetzlichen Importbarrieren zu stimmen.

Für den Antrag der Mehrheit unserer Kommission sprechen aber auch folgende Überlegungen: Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist ein Kompromiss, und zwar in zweierlei Hinsicht: Er beschränkt sich auf den EWR. Importe aus dem EWR sind gesundheits- und sicherheitsmäßig kein Problem. Das ist dann auch beim THG so. Der Antrag ist auch ein Kompromiss, weil darin eine Ausnahme für Produkte mit staatlich festgesetzten Preisen gemacht wird. Eine solche Lösung wird offenbar auch von der Pharmabranche akzeptiert; das haben wir nun auch von Claude Janiak gehört.

Im zunehmend grenzüberschreitenden Wettbewerb sind unsere KMU und unser Gewerbe darauf angewiesen, dass die Beschaffungspreise in der Schweiz nicht wesentlich höher sind als im Ausland. Das gilt ganz besonders für Betriebe im Landesinnern. Diese können nämlich nicht zum Einkauf von Produktionsmitteln ins Ausland fahren. Das ist sicher auch der Grund, warum sowohl der Gewerbeverband als auch die Hotelleriesuisse für die Zulassung von Parallelimporten sind. Der Antrag der Mehrheit unserer vorberatenden Kommission



entspricht unserem verfassungsmässigen Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, einem rechtlichen Ordnungsprinzip, dem wir doch weitgehend unseren Wohlstand verdanken. Gezeigt hat sich das gerade wieder bei der Zulassung von Parallelimporten für gewisse landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Dünger. Es wurde bereits von verschiedenen Votanten erwähnt: Die Preise sind sofort gesunken, insbesondere zum Nutzen unserer Bauern.

Das Argument, das gegen die von der Mehrheit unserer Kommission vorgeschlagene Lösung vorgebracht wird, ist die WTO-Kompatibilität. Ich habe versucht, da irgendeine klare Linie zu finden, aber ich höre das eine, und ich höre das andere. Ich frage Sie: Wer konkret sollte denn auch ein Interesse daran haben, die Schweiz in dieser Frage vor den Richter zu ziehen? Im Übrigen verweise ich darauf, dass in anderen Bereichen möglicherweise auch WTO-Recht tangiert worden ist – ich meine beispielsweise die Personenfreiheit oder auch das Landwirtschaftsabkommen –, nur hat man davon kein Aufheben gemacht, das ist der grosse Unterschied! Jetzt prangert man das an, dass sicher jemand noch auf die Idee kommen könnte, irgendeinmal die Schweiz einzuklagen. Wir sollten also nicht päpstlicher sein als der Papst. Im Übrigen müssen wir uns bewusst sein, dass wir das Cassis-de-Dijon-Prinzip genauso wie die Parallelimporte einseitig einführen wollen; das wurde auch schon wiederholt hier erwähnt. Man kann also nicht das eine befürworten und das andere ablehnen. Mit anderen Worten: Wenn man den Pelz wirklich waschen will, muss man ihn eben auch nassmachen.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Die Länge dieser interessanten Debatte zeigt, dass wir hier ein sehr umstrittenes Geschäft besprechen. Parallelimporte sind seit Jahren ein Dauerbrenner der Bundespolitik. Sie werden sich nicht wundern, dass ich mich als Vertreterin des Kantons Basel-Stadt zu diesem Thema äusserne. Die ökonomischen Grundlagen hat Ihnen mein Kollege als Vertreter des Kantons Baselland schon dargelegt. Ich meine, heute sind wir hier im Ständerat an einem sehr entscheidenden Punkt dieser langen Auseinandersetzung. Die Frage ist – und das haben wir, das hat dieser Rat in der Hand –: Gelingt es uns, eine konstruktive, pragmatische Lösung zu finden oder nicht? Das hat unser Rat heute in der Hand. Wenn es nicht gelingt, wird uns das Thema wohl noch weitere Jahre beschäftigen und wohl auch in Form einer Volksinitiative.

Es gibt legitime Interessen der Unternehmen. Sie werden von den Akteuren der Bundespolitik, insbesondere in ihrer heutigen Zusammensetzung, sehr stark gewichtet. Es gibt aber auch legitime Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten, die nach meiner Erfahrung nicht im gewünschten Mass berücksichtigt werden. Die Frage, die wir uns heute stellen müssen, ist letztlich: Ist es legitim, zum Schutz von Unternehmen oder einzelnen Branchen die Handelsfreiheit einzuschränken, damit in der Schweiz höhere Preise abgeschöpft werden können? Dass der Bundesrat das heute faktische Verbot von Parallelimporten patentierter Güter jetzt auch gesetzlich festlegen will, ist aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch aus Sicht des Gewerbes unverständlich. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum man für gewisse Computer, gewisse Kleider, i-Pods und viele Lebensmittel in der Schweiz ohne Mehrwert mehr bezahlen muss als in unseren Nachbarländern. Davon profitieren nämlich nicht schweizerische Unternehmen, sondern nur ausländische Importeure. Ist es die Aufgabe der schweizerischen Politik, ausländische Importeure in Bezug auf das Abschöpfen von hohen Preisen zu fördern? Ich meine: nein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einmal den Rat des Chefs der Wirtschaftsredaktion der «NZZ» mitgeben – ich zitiere einen kürzlich erschienenen Artikel –, vor allem jenen von Ihnen, die für freie Märkte plädieren und gleichzeitig gegen Parallelimporte opponieren: «Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die wettbewerbliche Ordnung im Dienste der Konsumenten und nicht der Produzenten steht.» Ich bin sel-

ten einer Meinung mit dem Chef der Wirtschaftsredaktion der «NZZ», aber in diesem Fall hat er eindeutig Recht.

Eigentlich sind sich Bundesrat und Parlament einig: Die Schweiz ist bei zahlreichen Produkten eine Hochpreisinsel, deshalb brauchen wir Reformen – einige haben wir schon aufgeleist, andere werden noch kommen –, um diese Barrieren abzubauen. Die Lösung der Kommissionsmehrheit ist ein wichtiger Schritt bei einem vernünftigen Abbau solcher Barrieren. Es war übrigens nie so nötig wie heute, die Kaufkraft der Konsumenten und Konsumentinnen zu stärken. Mittlerweile steigen die Preise in vielen Bereichen massiv an, also ist es für mich auch konjunkturpolitisch ein Gebot der Stunde, bei den Parallelimporten einen vernünftigen Weg zu finden. Viele, die heute gegen eine Aufhebung des Verbotes für Parallelimporte kämpfen, waren – daran möchte ich Sie erinnern – 1992 für den EWR-Vertrag. Wäre er angenommen worden, hätten wir nicht nur das Cassis-de-Dijon-Prinzip, sondern längst auch die Parallelimporte, und die Schweiz wäre damit nicht untergegangen.

Die Frage ist, warum viele ehemalige EWR-Befürworter immer noch so vehement gegen Parallelimporte sind. Die Antwort liegt eigentlich auf der Hand: Man kann unter dem Siegel des Patentschutzes auf relativ elegante Weise Vertriebsmonopole aufbauen. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahre 2006 zeigt, dass mehr als 80 Prozent der Unternehmen in Europa eine Innovation zum Patent anmelden, «um Konkurrenten strategisch zu blockieren». Es geht also nicht nur darum, Innovationen gegen Nachahmer zu schützen – was für mich völlig unbestritten ist –, sondern es geht darum, mit dem Systemwechsel, den wir heute machen sollten, dafür zu sorgen, dass der Patentschutz das schützt, was er schützen soll, nämlich Innovationen und nicht die Verhinderung von Konkurrenz.

Der Patentschutz wird mit dem heutigen Systemwechsel, den unsere Kommissionsmehrheit vorschlägt, überhaupt nicht angetastet. Das muss hier einmal glasklar festgestellt werden. Die Lösung, die uns die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist für mich klar ein Kompromiss. Über genau diese Kompromisslösung hat übrigens – und das scheint mir bei der Beurteilung dieses Geschäftes auch sehr wichtig zu sein – der Nationalrat anlässlich seines sehr knappen Entscheides zugunsten des Bundesrates nicht befunden. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir heute diesen Weg gehen, auch den Nationalrat von diesem Kompromiss überzeugen können. Der Kompromiss ist sinnvoll, weil er Produkte mit staatlich festgelegten Preisen ausnimmt – dazu ist schon einiges gesagt worden, das brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

Ich möchte zuhanden von Kollege Germann und zu seinem Minderheitsantrag noch feststellen: Es ist eben ein Unterschied, ob man in einem Markt mit freien Preisen operiert oder ob man in einem Markt mit staatlich festgelegten Preisen operiert. Mir scheint, das will diese Minderheit II nicht sehen, sondern sie will alles über den gleichen Kamm scheren. Das ist aber schon wegen einem gesetzgeberischen Grundsatz, den wir in diesem Hause immer hochgehalten haben, nicht gut. Dieser besagt, dass man Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleicher nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandeln soll. Ich glaube, dass ich das im Ständerat, wo ja die Juristen eine sehr starke Position haben, nicht weiter ausführen muss. Sie kennen den gesetzgeberischen Grundsatz, und in diesem Falle muss er angewendet werden, weil die Märkte eben nicht vergleichbar sind.

Also, es geht hier, wie gesagt, nicht um Heimatschutz für eine bestimmte Branche, sondern es geht darum, dass man solche Regeln einhält. Und es ist wichtig, dass wir auch für Produkte mit staatlich festgelegten Preisen eine sachgerechte Regelung haben. Sachgerecht bedeutet hier: Wir brauchen eine Lösung, die die Märkte nach ihrer Ungleichheit behandelt. Die Kommissionsmehrheit hat das so gesehen. Und es ist unterdessen ein offenes Geheimnis, dass die Signale aus der Pharmabranche – wir reden eben in Basel noch miteinander – durchaus so sind, dass sie mit diesem Kompromiss der Kommissionsmehrheit leben kann.



Ich möchte vor allem jenen noch etwas sagen, die meinen, mit einem strikten Verbot der Parallelimporte würden sie die Pharmaindustrie verteidigen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie werden ihr einen Bärendienst leisten. Sie wissen, dass die Initiative für die euroregionale Erschöpfung von mehreren Verbänden bereits zur juristischen Prüfung eingereicht worden ist. Und ich kann Ihnen als langjährige Kämpferin bei Abstimmungen zu verschiedenen Themen sagen: Es ist nicht so schwierig, eine solche Abstimmung zu gewinnen. Das Preisargument ist populär, und dazu muss man noch ein bisschen über die überrissenen Managerlöhne gewisser Branchen reden. Das wird dann das geeignete Futter sein. Also: Es ist sicher vernünftiger, wenn wir hier in diesem Rat einen pragmatischen, lösungsorientierten Kompromiss aufzeigen und dem Antrag unserer Kommissionsmehrheit zustimmen.

Ich plädiere deshalb für Eintreten und bitte Sie, auch der Mehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Ich möchte ganz kurz noch auf ein paar Aussagen eingehen, ich möchte allerdings die Debatte nicht noch gross verlängern. Zuerst zu den völkerrechtlichen Fragen: Es wurde hier mehrmals die Frage gestellt, ob wir diese regionale Erschöpfung im Patentrecht einseitig einführen könnten. Ich glaube, hier ist es doch wichtig, dass wir uns daran erinnern, dass eben auch der Bundesrat – Beispiel: Cassis de Dijon – ganz klar der Meinung ist, dass wir das einseitig einführen können und auch sollen, weil sich hier die Schweiz die Handlungsfreiheit und den Handlungsspielraum bewahrt und nur so bewahren kann. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Polen die europäische Erschöpfung einseitig eingeführt hatte, bevor es Mitglied der EU war.

Somit komme ich jetzt auch zum zweiten Punkt: Inwiefern besteht bei einer einseitigen Einführung einer euroregionalen Erschöpfung ein Klagerisiko? Ich glaube, die wichtigste Frage, die wir hier stellen müssen, ist, wer dann eigentlich gegen die Schweiz würde klagen wollen. Klagen gegen die Schweiz können ja gemäss WTO-Recht nur Staaten und nicht Unternehmen. Jetzt stellt sich die Frage: Würden die USA oder würden Japan oder Australien gegen die Schweiz klagen, weil die Schweiz die europäische Erschöpfung eingeführt hat? Sicher nicht, denn diese Länder sind ja von der europäischen Erschöpfung gerade nicht betroffen. Würde also ein europäischer Staat oder die EU gegen die Schweiz klagen? Das ist schlecht vorstellbar, wenn dieselbe EU in ihrem eigenen wirtschaftlichen Umfeld genau diese regionale Erschöpfung kennt, und zwar seit Jahren.

Vielleicht noch zu Kollege Schweiger, der den Vergleich gemacht hat, dass er seinen Klienten bei der Frage einer Baubewilligung in Zukunft nur noch sagen muss, dass sie halt dann ein Klagerisiko in Kauf nehmen müssten. Ich glaube, dieser Vergleich hinkt insofern, als es im Baurecht eine Praxis und eine Rechtsprechung gibt, und das ist bei den Fragen bezüglich des Gatt- und des Trips-Abkommens eben nicht der Fall, wie ich schon beim Eintreten erwähnt habe.

Noch ein paar Ausführungen zu den rechtlichen Fragen: Es wurde erwähnt, dass Stabilität und Rechtssicherheit für Fragen des geistigen Eigentums von absolut zentraler Bedeutung seien. Das ist auch die Meinung Ihrer Kommission, der Mehrheit Ihrer Kommission. Gerade bei der Einführung einer regionalen Erschöpfung im Patentrecht hätten wir genau diese Rechtssicherheit. Umgekehrt ist bei der Missbrauchsregelung oder bei der Konfliktregelung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, eigentlich eine Rechtsunsicherheit gegeben, weil sich immer die Frage stellt, was man überhaupt importieren darf. Wann ist ein Patent von untergeordneter Bedeutung für die funktionelle Beschaffenheit einer Ware? Sie haben gesehen, schon Frau Forster und ich waren uns nicht mehr im Klaren, sag ich mal, ob jetzt diese Patente im Zusammenhang mit der Schokolade von untergeordneter Bedeutung für die funktionelle Beschaffenheit der Schokolade wären oder nicht. Genau diese Fragen müssten dann eben vor den Gerichten oder bei der Wettbewerbskommission in jahrelangen Streitigkeiten ausgefochten werden. Mit der Re-

gelung des Bundesrates würde das also bedeuten, dass man Prozessrisiken eingeht, wenn man parallel importieren will. Das ist natürlich ein grosser Nachteil bei der Möglichkeit, parallel zu importieren.

Noch ein Hinweis auf die mögliche Gefahr, dass aufgrund der regionalen Erschöpfung die Patentverwertungsgesellschaften aus der Schweiz abwandern könnten: Wir haben diese Frage vom Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum (IGE) und vom Seco in einem Bericht abklären lassen. Ich lese Ihnen nur das Fazit dieses Berichtes vor: «Die Sitzverlegung einer Patentverwertungsgesellschaft in das Ausland kommt nach Schweizer Recht einer steuerlichen Liquidation gleich. Verfügt die Patentverwertungsgesellschaft über Reserven, kann die Sitzverlegung eine erhebliche Steuerforderung nach sich ziehen. Dass ein derartiger Nachteil allein wegen eines Wechsels im System der Erschöpfung bei unveränderten fiskalischen Rahmenbedingungen in Kauf genommen wird, ist eher unwahrscheinlich.» Wir haben also die Meinung des IGE und des Seco hierzu eingeholt.

Jetzt noch zu zwei Bereichen, die mehrmals erwähnt wurden, die nationale Aspekte betreffen: Die Frage der Hochpreisinsel Schweiz wurde immer wieder gestellt. Mit der Einführung einer europäischen Erschöpfung im Patentrecht werden die Preise automatisch sinken und wird die Hochpreisinsel Schweiz zu einer «Normalpreisinsel» bzw. zu einem Land mit vergleichbaren Preisen werden. Ich glaube, die Kommission ist sich einig, dass die Gründe für die hohen Preise in der Schweiz sehr unterschiedliche Ursachen haben. Es ist aber allen bewusst, dass ein kleiner Markt wie die Schweiz von der Beseitigung von Handelshemmnissen viel stärker profitiert als grosse Märkte und dass hier die wettbewerbsfördernde Wirkung viel grösser ist als in grossen Märkten. Deshalb ist allen bewusst, dass wir die hohen Preise eben auf verschiedenen Ebenen anpacken müssen. Dort, wo wir können und es zu unserem Vorteil ist, sollten wir einseitig gegen sie vorgehen, wie das der Bundesrat zum Beispiel mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip vorschlägt und wie wir das auch beim Patentrecht tun können. Dort, wo es zu unserem Vorteil ist, wenn wir es gegenseitig tun, wie zum Beispiel beim Agrarfriehandel, beim Abbau von Zöllen, verhandeln wir eben. Wir wünschen dem Bundesrat diesbezüglich alles Gute für die Verhandlungen.

Ein letzter Punkt noch, die verfassungsrechtlich zugesicherten Grundrechte: Da ist wichtig, dass wir uns das im Bewusstsein behalten. Das war auch für die Kommissionsmehrheit ein wichtiger Aspekt. In der Bundesverfassung festgehalten sind die Prinzipien der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsgarantie. Wenn ein Käufer eine Ware rechtmässig erworben hat, dann ist er der Eigentümer. Die Vorstellung, dass ein Patentinhaber bei einem Produkt, das rechtmässig erworben wurde, weiterhin Rechte geltend machen und damit die Rechte des Eigentümers einschränken kann, ist mit dem Prinzip der Eigentumsgarantie nicht zu vereinbaren.

So viel zur Eintretensdebatte; ich komme bei der Detailberatung auf die einzelnen Aspekte zurück.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Beim Systementscheid geht es um eine Abwägung zwischen dynamischer und statischer Effizienz. Die einseitige regionale Erschöpfung brächte statische Effizienz. Wenn Sie dem Entwurf des Bundesrates zustimmen, dann sprechen Sie sich für dynamische Effizienz aus, die sich nicht allein aus dem – so sage ich jetzt einmal – kurzfristigen Nutzen aus einer Optimierung der Preise ergibt, sondern auf etwas längere Sicht angelegt ist.

Als Alleinvertriebsrecht schützt die nationale Erschöpfung die Früchte aus Forschung und Entwicklung vor Ausbeutung, schützt also vor Trittbrettfahrern. Das patentrechtliche Alleinvertriebsrecht ist daher zusätzlich zum Kopierschutz als Anreiz für anhaltende Investitionen in Forschung und Entwicklung zentral. Es begünstigt – ich habe es gesagt – den dynamischen Wettbewerb, der auf der sukzessiven Einführung neuer oder verbesserter Produkte beruht. Der Nut-

zen aus solchen Innovationen für die Konsumenten und für die Gesamtwirtschaft ist weitaus grösser als der Nutzen, der aus einer kurzfristigen Optimierung von Preisen bestehender Produkte, aus statischer Sicht also, erzielt werden kann. Die Kombination von nationaler und internationaler Erschöpfung, die der Bundesrat vorschlägt, findet einen Ausgleich im Zielkonflikt von dynamischer und statischer Effizienz. Die Innovation wird geschützt, wo sie von Bedeutung ist.

Beim Systementscheid geht es nicht um die Zulassung oder das Verbot von Parallelimporten insgesamt. Der Systementscheid betrifft nur die Einfuhr patentgeschützter Produkte und somit nur eine Teilmenge aller Importe. Patente, Sie wissen das, spielen vor allem in der Investitionsgüterindustrie eine Rolle. Daneben zeichnen sich auch gewisse Konsumgütergruppen durch relative Patentintensität aus.

Die nationale Erschöpfung ist auch kein staatliches Handelsverbot. Ein solches wird vom Staat durchgesetzt. Ein staatliches Handelsverbot gilt gesamthaft für eine Produktkategorie und wirkt sich somit auf einen ganzen Produktemarkt aus. Die nationale Erschöpfung muss demgegenüber als privates Alleinvertriebsrecht vom Inhaber vor Gericht durchgesetzt werden. Das patentierte Produkt ist auf dem Markt zu dem nur ein Angebot unter vielen. Die Ausübung des Alleinvertriebsrechtes wird mithin durch die Konkurrenz diszipliniert, ebenso durch das Risiko eines kartellrechtlichen Verfahrens. Der Grundsatz des freien Warenhandels in seiner Gesamtheit wird damit also nicht infrage gestellt.

Die ordnungspolitischen Einwände gegen die nationale Erschöpfung vernachlässigen die Bedeutung des patentrechtlichen Alleinvertriebsschutzes für den dynamischen Wettbewerb und die positive Beurteilung von Alleinvertriebssystemen auch in der ökonomischen Literatur. Der durch das Alleinvertriebsrecht auf der Stufe des Vertriebs eingeschränkte Wettbewerb führt nämlich zu einer grösseren Produktevielfalt und damit zu einem gesteigerten Wettbewerb unter verschiedenen Herstellern. Der Nutzen für Konsumenten aus neuen und verbesserten Produkten ist weitaus grösser als der Nutzen, der aus der kurzfristigen Optimierung des Preises bestehender Produkte gezogen werden kann.

Die nationale Erschöpfung ist kein Preis- oder Absatzschutz. Die Konkurrenz durch gleichwertige Produkte anderer Hersteller sorgt für Effizienzdruck auf die Wertschöpfungskette des Patentinhabers. Die nationale Erschöpfung verschafft auch keine Marktmacht; ein Systemwechsel ist daher auch kein Instrument zur Verhinderung von Marktmachtbildung. Sollten marktmächtige Unternehmen ihr patentrechtliches Alleinvertriebsrecht missbrauchen, könnte die Wettbewerbskommission dagegen einschreiten. Die blosse Möglichkeit eines Missbrauchs rechtfertigt nach Auffassung des Bundesrates einen Systemwechsel bei der Erschöpfung nicht.

Was zeichnet denn den Entwurf des Bundesrates aus? Der Bundesrat schlägt eine Kombination von nationaler und internationaler Erschöpfung vor: nationale Erschöpfung da, wo die Innovation wichtig, wo die Innovation von Bedeutung ist, internationale Erschöpfung dort, wo die Innovation von geringer Bedeutung ist. Damit wird ein Ausgleich – ich habe es vorhin bereits gesagt – im Zielkonflikt von dynamischer und statischer Effizienz gefunden. Die internationale Erschöpfung gilt nach dem Entwurf des Bundesrates, wenn ein patentierter Bestandteil einer Ware von untergeordneter Bedeutung ist; das ist dann der Fall, wenn die patentierte Technologie nicht das Wesen der Ware ausmacht. Wo die Innovation eine untergeordnete Rolle spielt, tritt der Innovationsanreiz als Rechtfertigung für die nationale Erschöpfung in den Hintergrund. Die nationale Erschöpfung kann zugunsten anderer Interessen durchbrochen werden. Nach Artikel 9a Absatz 4 gilt die Vermutung, dass der patentierte Bestandteil für das Gesamtprodukt von untergeordneter Bedeutung ist, dies im Unterschied zum heute geltenden Artikel 9a des Patentgesetzes. Der Patentinhaber, der den Parallelimport vor Gericht verbieten lassen will, kann demnach diese Vermutung nur umstossen, wenn er das Gegenteil glaubhaft macht. Gelingt es dem Patentinhaber, den Richter von der Bedeutung der Innovation zu überzeugen, kann der Importeur noch immer die Argumente des Patentinhabers widerle-

gen. Diese Beweisregelung beseitigt die Schwierigkeiten, die der Importeur eines Produkts haben könnte, wenn er sich auf die internationale Erschöpfung berufen wollte.

Noch zur Frage von Frau Leumann: Sie hat darauf hingewiesen, dass es fünf Erschöpfungsregimes geben würde, wenn man die Fassung der Mehrheit, also die einseitige regionale Erschöpfung, annehmen würde. Eigentlich sind es dann vier Hauptmodelle, also vier Möglichkeiten: Es ist die regionale Erschöpfung im Grundsatz; dann die internationale Erschöpfung bei Produkten, die ausserhalb des EWR auf den Markt gelangen; dann die nationale Erschöpfung bei Produkten, deren Preis im In- oder Ausland direkt administriert wird und die im EWR auf den Markt gelangen; und schliesslich die internationale Erschöpfung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Investitionsgütern. Das ist sicher nicht das, was man sich unter leicht umsetzbarer oder durchsetzbarer Gesetzgebung vorstellt. Ich denke, dass es nicht im Sinne der Anwender ist, wenn man ein so kompliziertes Gebilde schafft. Es gibt auch grosse Abgrenzungsschwierigkeiten: Welches Produkt, welche Leistung fallen in welchen Bereich hinein? Es ist fast so, dass es für jede Variante eine mögliche Lösung gibt und dass diejenigen, die das dann anwenden und vielleicht auch gerichtlich durchsetzen lassen möchten, enorme Schwierigkeiten hätten.

Dann noch zu den Aussagen von Herrn Ständerat Schweiger: Er hat auf die Aussagen eines Mitarbeiters im BJ verwiesen, von Herrn Mader. Ich möchte dazu einfach festhalten: Herr Mader hat im Auftrag der Kommission Stellung zu den verschiedenen Gutachten genommen, die vorlagen. Und er hat – und ich meine zu Recht und mit guten Gründen – darauf hingewiesen, dass sich das Risiko einer Klage einfach nicht abschliessend beurteilen lässt, weil weder das Trips noch das Gatt so formuliert sind, dass man klar sagen könnte, welches die Konsequenzen wären, wenn man die einseitige regionale Erschöpfung anwenden würde. Er hat einfach darauf hingewiesen, dass es hier eine rechtliche Beurteilung gibt und eine politische Beurteilung, und ist dann zum Schluss gekommen – und, wie ich denke, auch mit guten Gründen –, dass man die politische Beurteilung machen kann, ohne dass man im Rechtlichen mit Sicherheit in eine schwierige Situation geraten würde. Aus der Optik eines Mitarbeiters, der sich mit Rechtsfragen auseinanderzusetzen hat, war das eine konsequente Beurteilung, denke ich. Er konnte in Anbetracht der Situation, die mit Gatt und Trips tatsächlich herrscht, gar nicht zu einem anderen Schluss kommen. Es wäre schöner, wenn wir hier einen klaren Sachverhalt mit klaren Rechtsfolgen und eine klare Praxis hätten. Dann müssten wir heute nicht darüber diskutieren. Aber sicher ist richtig, was Herr Ständerat Schweiger gesagt hat, dass der Ruf der Schweiz als zuverlässiger völkerrechtlicher Partner, sage ich jetzt einmal, mit einer solchen einseitigen regionalen Erschöpfung natürlich leiden könnte.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des Patentgesetzes so vorzunehmen, wie es Ihnen der Bundesrat vorschlägt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Erfindungspatente Loi fédérale sur les brevets d'invention

Detailberatung – Discussion par article

**Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 8a Abs. 2; 8b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates**

**Titre et préambule; ch. I introduction; art. 8a al. 2; 8b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national**

Angenommen – Adopté



Art. 9a**Antrag der Mehrheit****Abs. 1**

... im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht oder ihrem Inverkehrbringen im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugestimmt, so darf diese Ware gewerbsmäßig eingeführt und im Inland gewerbsmäßig gebraucht oder weiterveräussert werden.

Abs. 2

Hat der Patentinhaber eine Vorrichtung, mit der ein patentgeschütztes Verfahren angewendet werden kann, im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht oder ihrem Inverkehrbringen im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugestimmt, so sind der erste und jeder spätere Erwerber der Vorrichtung berechtigt, dieses Verfahren gewerbsmäßig anzuwenden.

Abs. 3

... im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht oder seinem Inverkehrbringen im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugestimmt, so darf dieses Material gewerbsmäßig eingeführt und im Inland gewerbsmäßig vermehrt werden, soweit dies für die bestimmungsgemässen Verwendung notwendig ist. Das so gewonnene Material darf nicht für eine weitere Vermehrung verwendet werden. Artikel 35a bleibt vorbehalten.

Abs. 4

... Ware ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Verkehr gebracht oder ihrem Inverkehrbringen ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zugestimmt und hat der Patentschutz für die funktionelle Beschaffenheit der Ware nur untergeordnete Bedeutung, so darf die Ware gewerbsmäßig eingeführt werden. Die untergeordnete Bedeutung wird vermutet, wenn der Patentinhaber nicht das Gegenteil glaubhaft macht. (Rest streichen)

Abs. 5

Ungeachtet der Absätze 1 bis 3 bleibt die Zustimmung des Patentinhabers für das Inverkehrbringen einer patentgeschützten Ware im Inland vorbehalten, wenn ihr Preis im Inland oder im Land des Inverkehrbringens staatlich festgelegt ist.

Antrag der Minderheit I

(Forster, Burkhalter, Germann, Lugibühl, Schweiger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II

(Germann, Burkhalter, Diener, Forster, Schweiger)

Abs. 5

Streichen

Art. 9a**Proposition de la majorité****Al. 1**

... en Suisse ou dans l'Espace économique européen par le titulaire du brevet ou avec son accord, elle peut être importée et utilisée ou revendue en Suisse à titre professionnel.

Al. 2

... en Suisse ou dans l'Espace économique européen par le titulaire du brevet ou avec son accord ...

Al. 3

... en Suisse ou dans l'Espace économique européen par le titulaire du brevet ou avec son accord, elle peut être importée en Suisse et multipliée à titre professionnel pour autant que cela soit nécessaire à l'utilisation ...

Al. 4

... en circulation hors de l'Espace économique européen par le titulaire du brevet ou avec l'accord ... ne rend pas vraisemblable le contraire. (Biffer le reste)

Al. 5

Nonobstant les alinéas 1 à 3, une marchandise brevetée ne peut être mise en circulation en Suisse qu'avec l'accord du titulaire du brevet lorsque, en Suisse ou dans le pays de mise en circulation, le prix de cette marchandise est imposé par l'Etat.

Proposition de la minorité I

(Forster, Burkhalter, Germann, Lugibühl, Schweiger)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II

(Germann, Burkhalter, Diener, Forster, Schweiger)
Al. 5
Biffer

Abs. 1–4 – Al. 1–4

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Ich nehme zu den Absätzen 1 bis 4 gleichzeitig Stellung, damit wir die Debatte so führen können. Ich möchte Ihnen auch vorschlagen, dass wir dann so abstimmen, sofern nicht noch andere Anträge hinzukommen. Wir haben hier eine Mehrheit und eine Minderheit, die die Absätze 1 bis 4 betreffen.

Ich muss zu Beginn noch ein paar Ausführungen zuhanden der Materialien respektive der Redaktionskommission machen, generell zuerst zu Artikel 9a. Zum Zeitpunkt, als die Botschaft zur vorliegenden Änderung des Patentgesetzes verabschiedet wurde, gab es im Patentgesetz noch keinen Artikel 9a. Inzwischen ist die Revision des Patentgesetzes in Kraft getreten, und deshalb gibt es seit dem 1. Juli 2008 einen Artikel 9a mit einer Bestimmung zur Erschöpfung im Patentgesetz. Diese geht allerdings etwas weniger weit und ist weniger präzis als jene, die Ihnen der Bundesrat jetzt in der vorliegenden neuen Botschaft vorschlägt, über die wir heute diskutieren. Ich möchte jetzt zuhanden der Materialien festhalten, dass Artikel 9a, wie er in der aktuellen Revision beraten wird, den seit dem 1. Juli bestehenden Artikel 9a ersetzen wird.

Zu den Absätzen 2 und 3: Die Formulierung des Mehrheitsantrages zu den Absätzen 2 und 3 entspricht nicht exakt jener im Entwurf des Bundesrates. In beiden Absätzen wurde das Wort «gewerbsmäßig» eingefügt; gemäss Aussagen des IGE entsteht dadurch aber kein materieller Unterschied. Sollte sich die Kommissionsmehrheit durchsetzen, würde die Redaktionskommission gebeten, dieses Wort in den Absätzen 2 und 3 wieder zu streichen, da es sich eben um eine rein redaktionelle Änderung handelt.

Noch zum Vorbehalt zu Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes in Absatz 4: Diese Streichung hängt davon ab, was wir dann beim Heilmittelgesetz, Artikel 14 Absatz 3, entscheiden.

Und jetzt zum Inhalt: In den Absätzen 1 bis 3 geht es um den eigentlichen Systemwechsel. Bundesrat und Nationalrat schlagen vor, dass eine patentgeschützte Ware, die im Inland in Verkehr gebracht wurde, gewerbsmäßig gebraucht oder veräussert werden darf. Dasselbe Regime soll auch für Vorrichtungen, mit denen ein patentgeschütztes Verfahren angewendet wird, das betrifft Absatz 2, und für patentgeschütztes biologisches Material, das betrifft Absatz 3, gelten. Demgegenüber schlägt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 5 Stimmen vor, dass eine Ware, die im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht wurde, gewerbsmäßig eingeführt und im Inland gewerbsmäßig gebraucht oder weiterveräussert werden darf. Diese Regelung entspricht im Übrigen genau dem Regime, das der Bundesrat im Rahmen des EWR-Abkommens 1992 selber vorgeschlagen hat. Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Völkerrecht ergeben, habe ich Ihnen in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt, ich verzichte jetzt auf eine Wiederholung. Auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wurden in der Eintretensdebatte ausführlich behandelt.

Gegen die Zulassung von Parallelimporten hat sich in den letzten Jahren in erster Linie die Pharmaindustrie gewehrt. Vonseiten der KMU hingegen kamen andere Signale. Der Gewerbeverband spricht sich klar für einen Systemwechsel aus, und auch die Landwirtschaftskammer des Schweizerischen Bauernverbandes hat mit grosser Mehrheit beschlossen, dass man einen Systemwechsel anstrebt, und zwar ohne Ausnahmen. Gewerbe und Landwirtschaft sind zusammen mit der Hotellerie und dem Detailhandel von den heute bestehenden Importmonopolen am meisten betroffen. Um

im internationalen Konkurrenzkampf wettbewerbsfähig zu sein, müssen sie ihre Produktionsmittel und ihre Ausrüstungsgüter zu konkurrenzfähigen Preisen einkaufen können. Überhöhte Importpreise schmälern ihre Wettbewerbsfähigkeit. Ich erinnere Sie daran, dass der Einkaufstourismus im Jahr 2005 über 2 Milliarden Franken betrug. Das macht nicht nur dem Detailhandel, sondern auch den Schweizer Bauern massiv zu schaffen. Schliesslich sind von den überhöhten Importpreisen vor allem auch die Konsumentinnen und Konsumenten betroffen. Wenn sie für Produkte, die importiert werden, 10 bis 30 Prozent höhere Preise bezahlen müssen als für identische Produkte im Ausland, dann schmälernt das ihre Kaufkraft, und das Geld bleibt nicht einmal in der Schweiz, sondern fliesst in erster Linie an ausländische Unternehmen. Deshalb wird der Systemwechsel von den Konsumentenorganisationen, aber auch von der Wettbewerbskommission, dem Detailhandel und der Hotellerie gefordert.

Die Kommissionsminderheit spricht sich gegen den Systemwechsel aus. Sie befürchtet, wie ich ebenfalls in der Eintretensdebatte schon erwähnt habe, negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Probleme sieht die Minderheit vor allem auch für kleine und mittlere Unternehmen. Diese seien darauf angewiesen, dass sie für ihre innovativen patentierten Produkte auf dem Heimmarkt einen guten Preis verlangen und auf dem Auslandsmarkt dann mit konkurrenzfähigen, also mit tieferen Preisen operieren könnten.

Die Minderheit befürwortet die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Missbrauchsregelung. Diese Missbrauchsregelung sieht vor, dass eine patentgeschützte Ware, die im Ausland in Verkehr gebracht wurde, grundsätzlich gewerbsmäßig eingeführt werden kann, sofern der Patentschutz für die funktionelle Beschaffenheit des Produktes von untergeordneter Bedeutung ist. Wird diese untergeordnete Bedeutung bestritten, muss dies der Patentinhaber glaubhaft machen. Für die Kommissionsmehrheit ist diese Missbrauchsregelung aber kein Ersatz für einen Systemwechsel, denn erstens sind Missbrauchsregelungen immer auf Einzelfälle beschränkt. Wenn man einmal einen Entscheid durchgeföhrt hat, dann hat man nur diesen einen Fall entschieden. Alle anderen Fälle sind dann nicht entschieden; da passiert dann eben wieder gar nichts. Zweitens sind die Verfahren – sei es über die Wettbewerbsbehörden oder über die Zivilgerichte – langwierig und dauern oft mehrere Jahre. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dann überhaupt kein Parallelimport möglich. Damit verbunden sind auch noch Prozesskostenrisiken. Es wurde uns im Hearing von den Teilnehmern aus der Maschinenindustrie bestätigt, dass Prozesse im Patentrecht immer komplexe Fälle seien, deren Behandlung sehr lange dauere.

Immerhin hat die Kommissionsmehrheit diese Missbrauchsregel in Absatz 4 übernommen. Sie soll allerdings nur für jene Waren gelten, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Verkehr gebracht wurden. Da es sich hier auch von der wirtschaftlichen Bedeutung her eher um Einzelfälle handelt, wenn nämlich ein Patentinhaber seine Ware nur ausserhalb des EWR-Raumes und in der Schweiz, nicht aber im EWR-Raum in Verkehr bringt, kann diese Einzelfallregelung durchaus Sinn machen. Die Probleme mit den Prozessrisiken bleiben hingegen natürlich bestehen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, bei den Absätzen 1 bis 4 der Fassung der Mehrheit zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Frau Kollegin Sommaruga hat jetzt unter anderem ausgeführt, dass sich vor allem auch das Gewerbe für den Antrag der Mehrheit ausspreche. Das seien vor allem KMU-Betriebe. Ich möchte einfach festhalten, dass es sehr viele KMU-Betriebe gibt, die sich vehement gegen diese einseitige regionale Erschöpfung aussprechen. Das sind vor allem industrielle Betriebe, Sie haben das bereits von Herrn Kollege Schweiger gehört.

Warum vertrete ich die Meinung, dass von der einseitigen regionalen Erschöpfung abzusehen sei? Vorsprünge im Wettbewerb lassen sich nur durch Innovation erzielen, darin

sind sich Mehrheit und Minderheit einig. Die Geister scheiden sich aber hauptsächlich an der Frage, ob Dritte von der Nutzung der Innovation, zu deren Gestaltungskosten sie nichts beigetragen haben – und dort liegt nach meiner Meinung der Stein des Anstoßes –, auch weiterhin ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Die nationale Erschöpfung erlaubt es dem Patentinhaber, sich gegen den Import einer Ware zu wehren, die er vorher im Ausland unter nicht mit dem Inland vergleichbaren Bedingungen in Verkehr gesetzt hat. Dies ermöglicht ihm eine internationale Preisdifferenzierung. Eine solche Preisdifferenzierung macht in meinen Augen volkswirtschaftlich durchaus Sinn. Auch der günstigere Preis im Ausland ist, solange er die Grenzkosten deckt, für den Hersteller ein Deckungsbeitrag. Die internationale Preisdifferenzierung kann damit nicht nur Basis für die Belieferung eines bestimmten ausländischen Marktes sein, sondern unter Umständen die Herstellung und den Vertrieb eines bestimmten Produkts an sich erst ermöglichen.

Das System der Preisdifferenzierung wird letztlich auch von der Migros angewendet, die in der Schweiz «Guetzli» herstellt und diese über Lidl und Aldi in Deutschland zu einem um rund 30 Prozent tieferen Preis verkauft. Das ist legitim und kann wirtschaftlich Sinn machen. Erstaunlich ist in meinen Augen nur, dass die Konsumentenschutzkreise bei den Klagen über Quersubventionierungen des Auslands durch die Schweizer Konsumenten unser Patentrecht zum Sündenbock machen. Wer sich darüber beklagt, dass alltägliche Dinge wie «Guetzli» in der Schweiz viel teurer sind als im Ausland und sich durch Graumarktimporte eine Senkung des Preisniveaus verspricht, soll doch diese «Guetzli», wenn nötig unter Umgehung des offiziellen Vertriebskanals, importieren. Denn dort liegt nämlich das Problem, bei den Vertriebskanälen.

Ich nenne diese Beispiele – sie wurden heute schon einmal genannt –, weil in den vergangenen Monaten in einer auch in meinen Augen bedenklich einseitigen Medienberichterstattung unter anderem diese Güter fälschlicherweise als Waren bezeichnet wurden, die wegen dem Patentrecht nicht parallel importiert werden dürfen. Richtigerweise dürfen sie dies, zumindest aus patentrechtlicher Sicht, schon heute. Nur dort, wo es tatsächlich um patentierte Güter geht – und ich möchte es noch einmal hervorheben: das sind nicht die Güter, die im alltäglichen Einkaufskorb liegen –, kann sich der Patentinhaber für die Durchsetzung seiner Preisdifferenzierung auf das Patentrecht stützen.

Die Mehrheit der Kommission will aber noch mehr: Sie will mit ihrer Lösung vor allem die Pharmabranche von der einseitigen regionalen Erschöpfung ausschliessen. Natürlich hat die Pharmabranche ihre spezifischen Eigenheiten, indem die Preise administriert sind und der Markt nur begrenzt spielt. Deswegen einseitig die Randbedingungen für Innovation zu ändern, finde ich indes nicht richtig. Ein weiterer Aspekt betrifft die Möglichkeit, dass damit negative Anreize gesetzt werden. Wenn mit der nationalen Erschöpfung der stärkere Patentschutz nur für Waren gilt, deren Preis nicht vom Markt festgelegt wird, kann ein Patentinhaber unter Umständen ein Interesse an einer staatlichen Regulierung seines Marktes bekommen. Auch wenn das – ich gebe es zu – vielleicht nur theoretische Gedanken sind, muss man sich unter dem Titel der Vermeidung der Schaffung negativer Anreize doch auch damit auseinandersetzen. Ein Weiteres: Die These, dass ein Wechsel zum System der einseitigen und sektoriellen regionalen Erschöpfung ökonomisch vorteilhaft oder zumindest nicht schädlich sei, ist in meinen Augen nicht zu belegen. Er garantiert weder eine effizientere Ausschöpfung des Innovationspotenzials noch tiefere Preise.

Alles in allem komme ich zum Schluss, dass von einem Systemwechsel vor allem andere Glieder in der Wertschöpfungskette profitieren, kaum aber die Konsumentinnen und Konsumenten oder das Gewerbe. Dass sich der Detailhandel so vehement für einen Systemwechsel einsetzt, ist für mich irgendwie verdächtig. Den Grossverteilern geht es beim untauglichen Versuch zur Senkung des Preisniveaus wohl mehr um die mediale Inszenierung eines populären Engagements. Und bei jenen Importeuren, die tatsächlich



mit patentierten Waren Handel betreiben, geht es um staatlich erleichterte Mitnahmeeffekte zu ihren Gunsten und sicher nicht um die Innovation in der Schweiz. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht verwerflich, das gestehe ich gerne zu. Es ist aber fragwürdig, wenn diese Argumente als Engagement für eine Senkung des Preisniveaus vorgebracht werden. Die erhoffte Preissenkung auf der ganzen Breite der Konsumgüter, namentlich bei solchen des täglichen Bedarfs, dürfte deshalb weitgehend ausbleiben.

Dem berechtigten Anliegen, das bestreite ich ja gar nicht, die Lebenshaltungs- und Beschaffungskosten in der Schweiz zu senken, wird nach meiner und nach der Ansicht der Minderheit mit der Lösung des Bundesrates, Parallelimporte von Produkten zu erleichtern, bei denen nur Bestandteile patentiert sind, entgegengekommen. Zusätzliche Preissenkungen können über die Beseitigung von Zollschränken und technischen Handelshemmnissen realisiert werden. Das ist aufgegelistet. Das ist der richtige Hebel, bei dem angesetzt worden ist und noch weiter angesetzt werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und damit dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Es wurde schon sehr viel gesagt, ich bin mir dessen bewusst. Ich habe die Debatte sehr intensiv mitverfolgt, und es fallen mir doch ein, zwei Dinge auf. Diese Lösung wird als Kompromiss angepriesen – so weit, so gut. Die Frage ist jetzt: Ist es ein guter Kompromiss oder kein guter Kompromiss? Ich weiß nicht, wie sehr die Angst vor einer möglichen Volksinitiative Ratgeber des Kommisses war; das ist mir in der Debatte nicht sehr klargeworden. Es werden auch viele Zeugen für diesen Kompromiss angeführt, die mir etwas fragwürdig erscheinen. Der Gewerbeverband in Ehren, aber er hat mit Patenten nichts zu tun, soviel ich weiß. Die Güter für 2 Milliarden Franken, die im Ausland eingekauft werden, in Ehren, aber auch das hat mit Patenten relativ wenig zu tun, denn die meisten sind keine patentierten Güter.

Mir scheint aufgrund der Debatte, dass es drei Dimensionen gibt, die unterschiedlich bewertet werden, die aber letztlich wohl darüber entscheiden, wofür man hier stimmt.

Die erste Dimension ist – ich glaube, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat sie sehr klar in den Vordergrund gestellt –: Will man mit dieser Lösung und mit diesem Kompromiss kurzfristig die Preise optimieren, oder will man mittelfristig den Standort und vor allem die Innovation schützen? Das ist eine unterschiedliche Wertung. Ich persönlich wäre hier eher für den mittelfristigen Innovationsschutz, weniger für die kurzfristige Preisoptimierung.

Die zweite Dimension ist sozusagen die ordnungspolitische Orthodoxie gegenüber der Standort- und Interessenpolitik für die Schweiz. Natürlich kann man hier mit der ordnungspolitischen Orthodoxie – freier Güterverkehr – argumentieren. Aber eigentlich müssten dann die Befürwortenden dieser Position doch sehr klar nicht für den Kompromiss, sondern schlicht für die internationale Erschöpfung sein. Das will man aber nicht, weil dort die Argumente des Nachteils für den Innovationsstandort Schweiz besonders schwer wiegen, also kommt man auf den Kompromiss.

Die dritte Dimension ist: Wie sehr soll hier die Schweiz vorgehen oder anders sein als andere? Für mich als Nicht-kommissionsmitglied und als Mediziner, der vielleicht nicht alle Dimensionen genau einschätzen kann, ist es doch sehr erstaunlich, dass die Kommissionsmehrheit hier ein System vorschlägt, das kein anderes Industrieland hat – wenn ich das richtig versteh'e. Alle anderen Industrieländer haben eine nationale Erschöpfung bzw. sehr ähnliche Systeme. Für mich heißt das eigentlich, dass wir entweder klüger sind als alle anderen – das ist möglich, wir sind ja gut, das wissen wir –, oder aber wir gehen hier für den Innovationsstandort Risiken ein, die wir nicht unbedingt abschätzen können. Ich persönlich bezweifle etwas, dass wir sehr viel klüger sind als alle anderen, und ziehe deshalb aufgrund dieser Debatte drei Schlussfolgerungen:

1. Für mich liegt bezüglich der ersten Auseinandersetzung – kurzfristige Preisoptimierung versus längerfristiger Innovationsschutz – der Akzent klar auf dem Innovationsschutz, denn Innovation braucht das Land auch in den nächsten zehn Jahren, wenn es sein Wohlstands niveau halten will.

2. Für mich ist eine wohlverstandene Interessenpolitik für dieses Land durchaus priorität vor einer marktwirtschaftlichen oder ordnungspolitischen Orthodoxie, die man pflegen kann. Ich habe Verständnis dafür; viele Ökonomiprofessoren tun das auch. Aber ich glaube, der Standort ist hier im Vordergrund.

3. Wenn ich höre, dass kein anderes Land ein solches System hat, dann bin ich eher bei denen, die hier etwas risikoscheu sind. Ich bin nicht überzeugt davon, dass wir hier unbedingt weltweit Pioniere sein müssen, sondern glaube eher, dass wir hier doch vermutlich eher den Weg gehen sollten, den der Bundesrat vorschlägt. Der ist sinnvoll, er bringt sehr viel Neues. Das scheint mir auch in der Debatte etwas zu kurz gekommen zu sein. Die internationale Erschöpfung für Produkte, bei denen die patentierte Sache eine untergeordnete Bedeutung hat, ist ein echter Fortschritt und hilft dem freien Fluss der Güter.

Deshalb glaube ich, dass der bundesarbeitliche Entwurf sehr klug ist, und ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Marty Dick (RL, TI): Ce que vient de dire Monsieur Gutzwiller m'incite à exposer une réflexion. Il a dit qu'aucun autre pays n'a fait comme cela. Peut-être, je n'en sais rien. Mais je sais qu'aucun autre pays n'a une relation avec l'Europe comme la nôtre. Je crois que dans ce débat, l'opposition des points de vue exprime bien la contradiction qu'il y a entre d'une part la réalité socioéconomique et d'autre part la construction juridique qui préserve toute une série de priviléges et aboutit à des mesures protectionnistes.

Le consommateur suisse qui habite à Ponte Tresa – en Suisse – ne comprend pas que les mêmes produits, seulement parce qu'ils sont brevetés en Suisse, coûtent bien plus cher en Suisse que de l'autre côté de la rivière. C'est ça qu'il faut expliquer aux consommateurs suisses aujourd'hui! Et l'argument est très sérieux: est-ce qu'en abolissant l'interdiction des importations parallèles avec l'Europe, on met en danger la recherche et la place suisse comme place favorable à l'innovation? Je n'ai entendu, pendant les auditions, les débats en commission et le débat d'aujourd'hui, aucune raison qui me permette de tirer cette conclusion. Mais pourquoi le fait qu'un produit soit plus cher pour 7 millions de consommateurs en Suisse, par rapport à 500 millions de consommateurs en Europe, devrait-il favoriser la recherche et l'innovation en Suisse?

J'ai lu – avant-hier je crois – le résumé d'une étude d'Avenir Suisse. Or notoirement, ce n'est pas une organisation qui veut renverser le système capitaliste suisse! Eh bien, Avenir Suisse va beaucoup plus loin parce qu'elle propose l'épuisement international et dit ceci: «Même pour les médicaments, l'interdiction des importations parallèles n'a que peu d'influence sur le choix des sites de recherche.» C'est donc Avenir Suisse, et pas seulement la «NZZ», ainsi que l'Union suisse des arts et métiers qui sont de ce côté.

Je crois qu'en choisissant la solution de la majorité, on donne une réponse à ces consommateurs suisses qui en ont ras-le-bol de payer exactement les mêmes produits plus cher chez eux que de l'autre côté de la frontière.

Je sais bien que l'existence d'un brevet n'est responsable qu'en partie de la cherté des produits. Mais même si ce n'est qu'en partie, ce n'est pas une raison pour ne pas commencer à faire quelque chose dans ce domaine. De plus, je crois qu'il y a aussi une contradiction dans l'argumentation de la minorité. En effet, on dit: «Ce que vous promettez au consommateur, ce n'est rien du tout! C'est 3 centimes et quelques par jour.» Si cela se monte vraiment à si peu, vous n'allez pas me dire que c'est cela qui va mettre en péril la recherche et l'innovation en Suisse!

Je crois donc que la solution qui a été trouvée par la majorité est un pas dans la bonne direction. Il y a une exception pour



les prix administrés: dans l'optique d'une économie de marché et d'une économie libérale, elle est justifiée.

Il reste néanmoins le problème de la cherté des médicaments en Suisse. Mais attention! comme l'écrivait ces jours derniers un professeur de l'Université de Fribourg – qui, entre parenthèses, se prononçait pour la solution de la majorité: «Pour les médicaments, le gouvernement suisse a des instruments pour faire baisser les prix. Qu'il en fasse usage!» C'était sa conclusion, et ce sera aussi la mienne.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es wird unter Bezugnahme auf Avenir Suisse und auch auf die «Neue Zürcher Zeitung» immer der Eindruck erweckt, hier seien Grundsätze des Liberalismus infrage gestellt. Ich gestatte mir, nur auf die Meinung – und das ist heute vielfach geschehen – eines Professors, nämlich von Herrn Silvio Börner, zu verweisen, der Folgendes geschrieben hat:

»Konsumentenschützer und Preisüberwacher auf der einen und liberale Gralshüter des Wettbewerbs auf der anderen Seite sind sich einig: Das Verbot von Parallelimporten bei patentierten Gütern ... muss im Interesse der Konsumenten und des Wettbewerbs fallen. Und zwar subito! Wer das nicht einsieht, ist entweder ein sturer Interessenvertreter oder ein Verräter am Wirtschaftsliberalismus. Oder beides.

Ich gestehe: Ich bin für die Beibehaltung des Parallelimportverbots – und ich bin ein gestandener und unabhängiger Liberaler. Wie komme ich dazu? Indem ich die ideologischen Scheuklappen beiseitelege und das Konsumenteninteresse nicht nur auf die Preise alter Medikamente beziehe, sondern auch auf die Entwicklung von neuen.« Weiter schreibt Börner: »So gesehen steht das Patent mit seiner Monopolwirkung im Gegensatz zum statischen Preiswettbewerb. Dieser Monopolgewinn ist aber notwendig für einen dynamischen Innovationswettbewerb, der die Pipeline für neue Produkte immer wieder nachfüllt. Der Monopolgewinn des Patentinhabers ist so gesehen ein volkswirtschaftlicher Gewinn, weil die Käufer die hohen Preise für etwas berappen, was es vorher gar nicht gab.« Und Börner schliesst: »Ohne Berechnungen anzustellen, bin ich sehr sicher« – und bis ein Professor »sehr sicher« sagt, braucht es etwas! –, dass in einem Land wie der Schweiz mit ihrem Exportüberschuss an patentierten Gütern und ihrem Innovationsvorsprung ein hoher Patentschutz die Gesamtwohlfahrt steigert.«

Ich beziehe mich auf die «Weltwoche» vom 12. Juli 2007.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, die einseitige regionale Erschöpfung abzulehnen und dem Antrag gemäss dem Entwurf des Bundesrates für eine nationale Erschöpfung zuzustimmen, wie das der Nationalrat ja sinnvollerweise auch getan hat.

Der potentielle wirtschaftliche Nutzen eines Wechsels zur regionalen Erschöpfung ist sehr gering – ich habe das bereits zu Beginn gesagt –, besonders wenn Sie in Absatz 5 auch noch den gesamten Arzneimittelmarkt weitestgehend ausnehmen wollen. Das Preissenkungspotenzial wird generell zu hoch eingeschätzt; das gilt auch für die ökonomischen Studien, welche im Auftrag des Bundes erstellt wurden sind. Diese sind vor allem deswegen zu relativieren, weil deren Verfasser – wie Sie bei genauer Betrachtung sehen – in ihren analytischen Betrachtungen den Wettbewerb durch gleichwertige Produkte anderer Hersteller, also den Interbrand-Wettbewerb, nicht berücksichtigt haben. Die in den Studien prognostizierten positiven Effekte auf die Preise dürften weitestgehend ausbleiben. Das wirkt sich dann natürlich auch auf die weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen aus. Der von der Kommissionsmehrheit befürwortete Systemwechsel garantiert keine bessere Ausschöpfung des Innovationspotenzials; er erlaubt dem Handel, vom Marktvorsprung zu profitieren, den sich die Patentinhaber erarbeitet haben. Dadurch werden falsche Anreize geschaffen, was der Innovation schaden kann.

Heute wurde gesagt – und das wird vom Bundesrat auch stark unterstützt –, dass sich der Systemwechsel nachteilig für die innovativen KMU auswirke. Die in der Schweiz erzielten Umsätze machen oft einen grossen Anteil des gesamten

Umsatzes aus. Zudem sind, gemessen am Umsatz, die Aufwendungen in Forschung und Entwicklung bei den KMU sehr hoch. Ein Systemwechsel würde Expansionsstrategien mit tieferen Preisen im Ausland erschweren und Ertragsausfälle bewirken, die sich negativ auf ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung auswirken könnten.

Ich möchte noch einmal die Vorzüge des Entwurfes des Bundesrates ganz kurz erwähnen. Der Bundesrat schlägt eine Kombination von nationaler und internationaler Erschöpfung vor: die nationale Erschöpfung dort, wo die Innovation wichtig ist; die internationale Erschöpfung dort, wo die Innovation geringe Bedeutung hat. Für den Bundesrat ist es wichtig, dass man nicht von einer rein statischen Betrachtung ausgeht, sondern dass man die dynamische Betrachtungsweise wählt. Für uns ist die dynamische Effizienz wichtig und nicht die kurzfristigen allfälligen Preissenkungsvorteile, die man möglicherweise haben könnte.

Gestatten Sie mir noch, kurz auf die Studie von Avenir Suisse einzugehen. Mir geht es so wie Herrn Ständerat Schweiger: Ich unterstütze Studien und Professoren Gutachten dann, wenn sie meine Meinung unterstützen, und sonst bin ich dagegen. (Heiterkeit) Aber bei jener von Avenir Suisse möchte ich Sie einfach darauf hinweisen – das wurde jetzt ein paarmal erwähnt –, was die Schlussfolgerungen dieses Papiers sind. Wenn Sie das genau anschauen, dann sehen Sie, dass sich dieses Papier auf eine weitgehend statische Betrachtung abstützt und davon ausgeht, was man kurzfristig mit solchen Massnahmen, also mit einer einseitigen regionalen Erschöpfung, bewirken kann. Das Papier beschäftigt sich aber nicht damit, wie sich das dynamisch auswirkt. Wie wirkt sich das möglicherweise auf künftige Innovationen aus, und was kann das dann für Folgen haben? Wenn das Papier das auch gemacht hätte, dann hätte es in guten Treuen auch zu einem anderen Schluss kommen können. Insofern darf man also auch Studien von Avenir Suisse etwas relativieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 12 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen mit Absatz 5, dass für eine patentgeschützte Ware, deren Preis im Inland oder im Land des Inverkehrbringens staatlich festgelegt wurde, weiterhin die nationale Erschöpfung gelten soll. Zuhanden der Redaktionskommission möchte ich erwähnen, dass es am Anfang von Absatz 5 korrekterweise «Ungeachtet der Absätze 1 bis 4» und nicht «... 1 bis 3» heißen muss, da auch Waren von ausserhalb des EWR-Raumes von der Regelung in Absatz 5 betroffen sind.

Und jetzt zum Inhalt: Ein ähnlicher Antrag wurde im Nationalrat ebenfalls gestellt, er gelangte dort aber nicht zur Abstimmung, da sich die Ratsmehrheit bereits bei der Frage des Systemwechsels dem Bundesrat angeschlossen hatte und damit an der nationalen Erschöpfung festhalten wollte. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich aus den folgenden Gründen für diese Lösung entschieden: Bei Waren, deren Preise staatlich festgesetzt sind, wird der Preis nicht auf dem freien Markt gebildet, sondern eben durch den Staat festgesetzt. Die Zulassung von Parallelimporten würde folglich nicht unbedingt den Preiswettbewerb ankurbeln, sondern würde den Systemwettbewerb, die Konkurrenz zwischen den verschiedenen staatlichen Preisfestsetzungssystemen, fördern. Das Ziel dieser Vorlage besteht aber darin, den Preiswettbewerb zu fördern und nicht den Wettbewerb der Regulierungen. Ich erlaube mir allerdings, Sie noch darauf hinzuweisen, dass der Europäische Gerichtshof letzte Woche in einem seit Langem erwarteten Grundsatzentscheid zu einem anderen Schluss gekommen ist. Er hat diesen Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Parallelimporten von patentgeschützten Arzneimitteln gefällt und fest-



gehalten, dass staatliche Preiseingriffe kein Argument seien, um Wettbewerbsbehinderungen zu rechtfertigen.

Ein anderer Grund für diese Ausnahmeregelung für Waren, deren Preise staatlich festgesetzt sind, ist eher pragmatischer Natur: Es ist bekannt, dass sich die chemisch-pharmazeutische Industrie vehement gegen die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Waren wehrt. Mit dieser Ausnahmeregelung will man ihr entgegenkommen. Die Schweizer Pharmaindustrie erzielt zwar nur 0,9 Prozent ihres globalen Umsatzes durch rezeptpflichtige Medikamente in der Schweiz, sie betont aber, dass sie auf die hohen Referenzpreise in der Schweiz angewiesen sei, um im Ausland günstigere Preise anbieten zu können.

Die Kommissionsminderheit wehrt sich gegen die Ausnahmeregelung. Sie lehnt diese Ausnahme für eine bestimmte Branche ab und möchte die Gleichbehandlung für alle Branchen. Ausserdem bemängelt die Minderheit, dass ausgegerechnet dort, wo gemäss Bundesrat das Einsparpotenzial durch Parallelimporte am grössten wäre, weiterhin die nationale Erschöpfung gelten soll.

Ich habe es eingangs gesagt: Bei dem Konzept, das heute von der Kommissionsmehrheit präsentiert wird, handelt es sich um einen Kompromiss. Auch dieser Absatz 5 ist eben Bestandteil dieses Kompromisses. Die Reaktionen der pharmazeutischen Industrie auf diese Ausnahmeregelung sind unterschiedlich. Es gibt jene, die sagen, dass sie mit der Vorlage in dieser Form jetzt leben können, andere wehren sich trotz dieser Ausnahmeregelung auch weiterhin grundsätzlich gegen den Systemwechsel.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Mehrheit zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Das Votum beim eigentlichen Entscheid für die regionale Erschöpfung war klar. Ich mache mir auch keine allzu grossen Illusionen über die Aussichten meines Antrages. Aber ich möchte Ihnen doch Folgendes zu bedenken geben: Sie haben die regionale Erschöpfung gewollt. Das ist ein möglicher, ein gangbarer Weg. Aber mit der «Lex Pharma» weichen wir von diesem Weg ab; vielleicht machen wir ihn sogar zum Irrweg. Davor möchte ich Sie warnen. Mit der «Lex Pharma» beziehungsweise der nationalen Erschöpfung im Fall von Produkten mit staatlich administrierten Preisen verkompliziert man ein System, das an sich klar wäre. Die Minderheit findet, dass man das nicht tun sollte.

1. Wir privilegieren den Schutz von geistigem Eigentum im Bereich der Medizinal- und Heilmittel. Wir privilegieren also Erfindungen im Pharmabereich. Dass der Pharmaindustrie der Spatz in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dach, das leuchtet ein, ja, es liegt auf der Hand. Ich würde als Pharmavertreter wahrscheinlich auch so entscheiden. Aber ich erinnere an Wilhelm Busch: «Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe.» Diese Privilegierung des Pharmabereichs bedeutet indirekt eben auch – das ist das Gewichtige – eine Diskriminierung der übrigen Branchen. Da muss ich Sie fragen: Dürfen wir das als Gesetzgeber? Dürfen wir das wirklich tun?

2. Mit dem Verbleib bei der nationalen Erschöpfung für die Pharmapatente sorgen wir für eine sprichwörtliche helvetische Vielfalt, aber nicht für eine kulturelle, sondern für eine Erschöpfungsvielfalt. Wir hätten künftig sage und schreibe drei Erschöpfungszustände zugleich nebeneinander: die nationale für den Pharmabereich, die regionale für alles andere und die internationale Erschöpfung noch für Produktionsgüter und gewisse Dinge aus dem Landwirtschaftsbereich. Das haben wir dort gewollt und so entschieden. Ist dieses gesetzgeberische Durcheinander wirklich anzustreben? Nun, zumindest scheint mir das nicht ganz unproblematisch. Schwerer wiegt aber für mich die Diskriminierung, die Schwächung des Patentschutzes in der Uhren-, der Elektro- oder der Maschinenindustrie sowie teilweise auch in der Biotechnologie, sofern diese dann nicht in den staatlich regulierten Bereich hineinforscht. Ein starker Patentschutz ist auch für diese Branchen von Bedeutung, wie wir an einem Hearing der WAK zur Kenntnis genommen haben. Der Vertreter des weltweit tätigen Schindler-Konzerns – 80 Prozent der

Forschung und Entwicklung sind heute in Ebikon/LU beheimatet – bezeichnet die Patente als Schlüsselfaktor für den Geschäftserfolg.

Aber auch viele KMU sind auf einen zuverlässigen Schutz ihrer Erfindungen angewiesen. Da bin ich froh über das Votum von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf; sie hat darauf hingewiesen. Und auch wir haben es im Hearing in der WAK zur Kenntnis genommen. Ich zitiere den Direktor eines KMU, eines Pumpenherstellers aus Zofingen: «Patente schützen unsere Marktfähigkeit im internationalen ... Wettbewerb. Wir sind absolut überzeugt, dass ein starkes Patentgesetz unsere Arbeitsplätze in der Schweiz sichert ... Als typisches KMU haben wir selbstverständlich keine eigene Patentabteilung. Wir sind deshalb auf Rechtssicherheit angewiesen. Wir sind entschieden gegen eine Schwächung des Patentrechtes. Sollte dies entgegen unserer Annahme der Fall sein, wären wir gezwungen, wegen Ertragsausfällen Investitionen in Forschung und Entwicklung zu reduzieren. Es könnte uns dazu zwingen, unsere Produkte vermehrt im Ausland herzustellen ...» Das gilt es einfach zu bedenken.

Wie sollen wir den KMU und den übrigen Branchen erklären, dass ihre Erfindungen, dass ihr geistiges Eigentum nicht denselben Schutz ein und desselben Gesetzgebers haben soll? Das müssen Sie mal erklären! Wie gesagt, dieser Entscheid ist gefällt, aber er hängt schon auch mit dem zusammen, was wir jetzt zu entscheiden haben.

3. Ein weiterer Grund spricht für die Lösung der Minderheit II bei diesem Absatz 5. Es ist das Preissenkungspotenzial. Es ist bereits angesprochen worden: Die Referentin, die Präsidentin der WAK, Frau Sommaruga, hat vom Gesamtpotenzial gesprochen. Ich schaue jetzt rasch in den Bericht des Seco zur volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkung der regionalen Erschöpfung: Da ist von einem Handelsvolumen von 5 Milliarden Franken die Rede, das von diesem starken, weitestgehenden Patentschutz überhaupt erfasst wird. Also fällt sehr wenig vom gesamten Handelsvolumen überhaupt in den Bereich, über den wir jetzt entscheiden. Das gesamte Preissenkungspotenzial liegt zwischen 98 und 368 Millionen Franken. Und jetzt wollen wir den Pharmabereich ausnehmen: Das würde heissen, das Pharmaspotenzial geht weg, und das bedeutet minus 60 bis 218 Millionen. Was verbleibt also als Preissenkungspotenzial in diesem Land? Es sind 38 bis 150 Millionen Franken pro Jahr. Überhaupt noch erfasst wird ein Handelsvolumen von 1,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr. Da sind wir bei den Prozents in Bezug auf das gesamte Handels- und Aussenhandelsvolumen in der Schweiz im Kommastellenbereich. Jetzt gehen wir hin und riskieren, einen Weg zu gehen, der uns international ins Abseits führt, der auch abweicht von den Lösungen, die andere Forschungsstandorte haben. Das sollten wir nicht riskieren.

Mein Fazit:

1. Es handelt sich um eine fragwürdige Privilegierung der Pharmaindustrie respektive um eine Diskriminierung, die sich auf Dauer nicht halten kann. Das müssen auch die Vertreter der Pharmaindustrie zur Kenntnis nehmen. «Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!» Dieser Einbruch wird so nicht stehenbleiben, weil er völlig quer in der Landschaft steht und ungerecht ist.

2. Es ist in einem kleinen Land mit allen drei Erschöpfungssystemen ein zu komplexes Regime.

3. Wie erwähnt, es ist ein marginales, verschwindend kleines Preissenkungspotenzial, das wir haben und für das wir bereit sind, ein bewährtes Schutzregime aufzugeben.

Aus diesen drei Hauptgründen bittet Sie die Minderheit II, nach ihrer Version zu stimmen und wenigstens sauber im System drinzubleiben.

Berset Alain (S, FR): Je vous annonce non seulement que je serai bref, mais aussi que je contribuerai véritablement à ne pas allonger ce débat en le restant. Je veux vous expliquer pour quelle raison j'ai décidé de prendre la parole dans ce débat. La raison qui me pousse à m'exprimer ici, c'est qu'en commission j'étais à l'origine de la proposition défendue par la minorité II (Germann).

Dans le fond, il y aurait une logique, assez claire, du moment que nous parlons des importations parallèles, à inclure les médicaments dans ce projet. Cela dit, j'ai bien dû constater que les soutiens à la proposition précitée sont à peu près les mêmes que ceux qui vont dans le sens d'une préférence globale à la solution du Conseil fédéral plutôt qu'à celle de la majorité de la commission (al. 1–4). En somme, c'est comme si la minorité de la commission nous disait que c'est tout ou rien. Nous avons bien compris que ce qu'elle préfère: c'est rien – si vous me permettez, Madame la conseillère fédérale, de résumer ainsi la version du Conseil fédéral.

C'est la raison de mon absence dans la liste des cosignataires de la proposition de la minorité II. C'est aussi la raison pour laquelle je vous invite, animé d'un certain réalisme et d'un certain pragmatisme, à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Alors, Monsieur Gutzwiller, s'agit-il d'un bon ou d'un mauvais compromis? C'est une question qu'on peut se poser, mais la seule réponse à cette question est politique: le bon compromis est accepté par ceux qui le trouvent bon, et ceux qui le rejettent estiment que c'est un mauvais compromis. Il n'y a pas tellement d'autre manière de voir les choses. Dans le fond, cela me paraît assez simple.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (Germann) zuzustimmen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Sie haben sich aufgrund von ordnungspolitischen Überlegungen, die ich an sich nachvollziehen kann, für die einseitige regionale Erschöpfung entschieden. Das ist noch nicht lange her, und jetzt lassen Sie diese ordnungspolitische Begründung wieder beiseite und wollen den Handel unterbinden, wenn eine staatliche Behörde direkt in die Preisbildung eines Gutes eingreift bzw. diese überwachen lässt. Damit wird, so kann man sagen, der von Ihnen angestrebte Systemwechsel eigentlich keinen Wettbewerb bewirken. Insofern habe ich jetzt etwas Mühe, Ihren ordnungspolitischen Überlegungen und Ihrem Credo zu folgen. Wenn Sie jetzt Absatz 5 so aufnehmen, wie er hier steht, dann werden Sie im Ergebnis den Arzneimittelmarkt, also den grössten Markt in diesem Bereich, von der Anwendung der regionalen Erschöpfung ausnehmen. Das heisst, dass der patentintensivste Wirtschaftssektor nicht neu geregelt und nicht der einseitigen regionalen Erschöpfung unterstellt wird. Damit entfällt ein wesentliches Argument für die Notwendigkeit oder auch für die Zweckmässigkeit des Übergangs zu einer einseitigen regionalen Erschöpfung. Ganz abgesehen davon diskriminieren Sie, wenn Sie diesen Absatz 5 aufnehmen, auch all diejenigen innovativen Bereiche – mit Ausnahme dieses Arzneimittelsektors –, für die das patentrechtliche Alleinvertriebsrecht zentral ist und die darauf angewiesen wären, bei ihrer Entwicklung nicht von Trittbrettfahrern überholt zu werden.

Wenn Sie also Ihrem ordnungspolitischen Credo folgen wollen, bitte ich Sie, es ganz konsequent zu machen und Absatz 5 zu streichen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 12 Stimmen

Ziff. Ia Einleitung

Antrag der Kommission

Das Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

Ch. Ia introduction

Proposition de la commission

La loi du 15 décembre 2000 sur les produits thérapeutiques est modifiée comme suit:

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 3

Antrag der Kommission

Aufheben

Antrag Gutzwiller
Unverändert

Art. 14 al. 3

Proposition de la commission

Abroger

Proposition Gutzwiller
Inchangé

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Wir kommen zum letzten Teil dieses Geschäftes. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig bei 2 Enthaltungen, Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes zu streichen.

Was ist der Grund für diese Streichung, und warum hat sich Ihre Kommission im Rahmen der Patentgesetzrevision auch mit einer Bestimmung im Heilmittelgesetz auseinandergesetzt? Das Heilmittelgesetz regelt die Zulassung von und den Handel mit Heilmitteln. Im Zentrum steht die Arzneimittelbehörde Swissmedic, die den Auftrag hat, Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln zu prüfen. Im Jahr 2000 hat das Parlament anlässlich der Revision des Heilmittelgesetzes diesen Absatz 3 zusätzlich eingefügt; dies geschah gegen den Willen des Bundesrates. Mit diesem Absatz 3 hat man Swissmedic eine zusätzliche Aufgabe übertragen, nämlich zu prüfen, ob überhaupt noch ein Patent vorhanden ist oder nicht. Die Frage eines bestehenden oder eines nichtbestehenden Patentschutzes bei einem Originalpräparat ist aber eine zivilrechtliche Frage und hat mit der Frage der Arzneimittelsicherheit nichts zu tun.

In einem Bericht zu Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes, den die Verwaltung zuhanden der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im April 2007 erstellt hat, steht, dass die Streichung dieses Absatzes zu einer Vereinfachung des heutigen Zulassungsverfahrens führen würde. Die Verwaltung hält zusätzlich fest, dass die Streichung dieses Absatzes keine Auswirkungen auf die Arzneimittelsicherheit habe. Vielmehr wird man mit der Streichung der Kompetenzverteilung im Bereich des Patentschutzes entsprechen, wie sie auch im übrigen Rechtssystem bereits gilt. Ich zitiere hierzu aus dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit: «Damit konzentriert sich Swissmedic auf ihre Hauptaufgaben, d. h. auf die Aufgaben einer Kontrollbehörde für den Arzneimittelmarkt. Sie würde keine Aufgabe mehr wahrnehmen, die vorwiegend in die Zuständigkeit der Zivilgerichte fällt.»

Nun bleibt die Frage, warum sich Ihre WAK im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft dieser Frage überhaupt angenommen hat. Auch hierzu steht die Antwort im Bericht an die SGK: «Angesichts dieser Verbindung mit der Frage der Erschöpfung im Patentrecht stellt sich die Frage, ob die Streichung von Artikel 14 Absatz 3 Heilmittelgesetz im Zusammenhang mit der Vorlage zum Systemscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht diskutiert werden sollte.»

Nachdem wir in Artikel 9a Absatz 5 des Patentgesetzes klar geregelt haben, dass für Waren, deren Preise staatlich festgesetzt sind – und darunter versteht man ja in erster Linie die Heilmittel –, die nationale Erschöpfung gilt, macht es Sinn, auch im Heilmittelgesetz eine Klärung vorzunehmen, indem wir Swissmedic nicht länger mit einer Aufgabe beladen, die an die Zivilgerichte gehört. In keinem anderen OECD-Land nimmt gemäss Auskunft des BAG die Arzneimittelzulassungsbehörde diese Aufgabe wahr. Und auch in unserem Land gibt es keine andere Produktkategorie, bei welcher eine Behörde eine solche Vorprüfung übernimmt. Diese Bestimmung ist also auch in unserem Rechtssystem eigentlich systemwidrig. Das sieht übrigens auch die Präsidentin von Swissmedic, Frau alt Ständerätin Christine Beerli, so. Sie hat sich gegenüber der SGK aber auch öffentlich dazu geäussert und darauf hingewiesen, dass man auf diesen Absatz 3 von Artikel 14 des Heilmittelgesetzes verzichten könne.

Ich bitte Sie deshalb namens der einstimmigen Kommission – zwei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten –,



diese Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes vorzunehmen und damit Swissmedic auch von einer Aufgabe zu entlasten, die nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben gehört. Eine Entlastung von Swissmedic ist übrigens auch im Interesse der Schweizer Pharmaindustrie, die sich ja immer wieder beklagt, dass Swissmedic zu viele Aufgaben habe und nicht schnell genug arbeite.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Wollen Sie es mir bitte nachsehen, dass ich als Nichtkommissionsmitglied hier am Schluss noch einen Antrag eingebracht habe. Er geht im Prinzip einfach davon aus, dass zumindest ich mich persönlich, ohne dass ich bei den Debatten dabei war, durchaus mit einer neuen Definition der Rolle von Swissmedic in diesem Bereich identifizieren kann, wie das die Kommissionspräsidentin jetzt ausgeführt hat. Ich glaube auch, dass die Prüfung des Patentschutzes nicht unbedingt eine Aufgabe von Swissmedic sein muss. Es scheint mir nur, wenn ich das so sagen darf, dass man vielleicht hier am Ende der Arbeiten insofern etwas schnell war, als es ein paar andere Themen gibt – diese hat die Kommissionspräsidentin jetzt nicht erwähnt –, die mir zumindest zu denken geben.

Das Hauptthema wäre beispielsweise das Öffentlichkeitsprinzip. Wir sollten sicherstellen – das ist wirklich ein Gebot der Fairness für alle –, dass zum Beispiel die entsprechenden Gesuche überhaupt bekanntwerden. Sonst können die Originatoren ja keine entsprechende Klage auf dem Zivilweg erheben. Ich bin also – ich will das klarmachen – nicht gegen eine Neudeinition oder klare Definition und Entlastung von Swissmedic, aber ich möchte, dass sichergestellt ist, dass das Verfahren transparent ist, dass man diese Gesuche beispielsweise ins Netz stellt, sodass die Erst-Inverkehrbringer überhaupt eine Chance haben, das Gesuch anzufechten; sonst wissen sie es ja nicht einmal.

Ich hatte beim Lesen des Protokolls auch das Gefühl, dass man diese Punkte nicht wirklich diskutiert hat. Also: Mein Anliegen, dem Bundesrat zu folgen, wäre nur die Bitte, dies noch einmal zu überprüfen und vielleicht zu überlegen, ob nicht zumindest das Öffentlichkeitsprinzip oder das Verfahren im Interesse aller Marktteilnehmer hier doch noch geklärt werden müsste. Das ist mein Anliegen, und ich bitte Sie, meinem Antrag in diesem Sinne zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Sie haben von Frau Sommarruga gehört, dass sich bei dieser Abstimmung zwei Kommissionsmitglieder der Stimme enthalten haben. Ich war eines dieser Mitglieder. Ich war über das Abstimmungsergebnis bei der Frage der Parallelimporte so enttäuscht, dass ich einfach keine Kraft mehr hatte, noch Gegenanträge zu stellen.

Wenn ich Sie jetzt bitte, dem Antrag Gutzwiller zuzustimmen, so tue ich das aus folgendem Grund: Wir haben ja bereits einmal eine Revision des Heilmittelgesetzes vorgenommen, und schon damals lagen Anträge vor, die verlangten, Artikel 14 Absatz 3 zu streichen. Wir haben uns damals im Rat entschieden, diese Frage auszuklammern und sie in der nächsten Revision des Heilmittelgesetzes, die uns der Bundesrat ja versprochen hat, zu beraten. Wir haben diese Frage noch nicht genügend diskutiert. Wir haben Anhörungen durchgeführt, dem ist so; es trifft auch zu, dass unsere frühere Kollegin Christine Beerli ausgeführt hat, es sei eigentlich nicht Aufgabe der Swissmedic, diese Prüfung vorzunehmen. Aber es scheint trotzdem vernünftiger, die Frage bei der nächsten Teilrevision des Heilmittelgesetzes, die in Bälde auf dem Tisch liegen wird, auszudiskutieren und dann einen entsprechenden Vorschlag – sei es eine Streichung oder eine andere Lösung – auszuarbeiten.

Ich bitte Sie, dem Antrag Gutzwiller zu folgen.

David Eugen (CEg, SG): Es ist wirklich eine patentrechtliche Frage, die wir hier entscheiden müssen, und nicht eine heilmittelrechtliche Frage. Daher bin ich wirklich der Meinung, dass diese Debatte, die wir hier führen, der richtige Ort ist. Artikel 14 Absatz 3 hat sich in das Heilmittelgesetz verirrt. Es ist ein patentrechtlicher Anspruch, den man dort veran-

kert hat, es geht nämlich um die Frage, wer in der Behördenorganisation die Patentansprüche schützen soll. Dafür gibt es natürlich im Patentgesetz genaue Regeln – es gibt das Strafrecht, das Verwaltungsrecht und das Zollrecht. Ich möchte daran erinnern, dass in Artikel 86a des Patentgesetzes die Zollverwaltung ermächtigt ist, den Patentinhaber zu benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass die Einfuhr von Waren bevorsteht, die ein in der Schweiz gültiges Patent verletzen. Wenn Sie den ganzen Abschnitt ab Artikel 66 des Patentgesetzes vor sich haben, sehen Sie, dass das Patentrecht eine ganze Reihe ganz scharfer Instrumente aufweist; das zu Recht, um nämlich den Patentschutz durchzusetzen. Zivilrichter, Strafrichter, Zollverwaltung, das sind die Hauptstützen, um das Patentrecht durchzusetzen. Ende der Neunzigerjahre hat man in einem Einzelfall gegen den Widerstand des Bundesrates eingeführt, dass beim Spezialfall der Medikamente zusätzlich noch die Gesundheitspolizeibehörde – das Heilmittelamt, also Swissmedic – für die Patentinhaber tätig werden muss. Das war eine Fehlleistung. Die bisherigen Behörden und ihre Vertreter – Strafrichter, Zivilrichter und Zollverwaltung – sind diejenigen, die hier zum Zuge kommen. Es ist keine Aufgabe der Gesundheitspolizei, hier private Patentansprüche durchzusetzen. Daher ist diese Bestimmung nicht richtig.

Sie stört auch, und das hat die Diskussion mit Frau Beerli und den Leuten von Swissmedic gezeigt. Sie stört die Wahrnehmung der gesundheitspolizeilichen Aufgaben durch Swissmedic, es ist eine Vermischung. Wenn man den Schutz von privaten Patentansprüchen und das Wirken als öffentliche Gesundheitspolizei im gleichen Topf hat, kommt das nicht gut heraus. Denn die Leute gelangen dann mit Recht zum Verdacht, hier würden private Ansprüche geschützt und die öffentlich-rechtlichen Ansprüche unter Umständen hintangestellt. Ich äussere keinen solchen Verdacht. Ich bin der Meinung, Swissmedic nehme die gesundheitspolizeilichen Aufgaben korrekt wahr. Aber es ist schlecht, wenn der Gesetzgeber eine solche Vermischung vornimmt.

Ein Wort noch zum Votum von Kollege Gutzwiller: Ich glaube, sein Begehr, dass Transparenz herrschen muss, ist berechtigt. Ich bin auch der Meinung, dass die gesundheitspolizeiliche Transparenz heute besteht. Was gesundheitspolizeilich von Swissmedic gemacht wird, muss also für alle Beteiligten, auch für die Marktteilnehmer, transparent gemacht werden. Darüber bestehen Bestimmungen. Ich gebe ihm allenfalls Recht, dass die noch verbessert werden können. Dann müssen wir das dort tun und sagen: Es muss noch mehr publiziert werden, es muss vielleicht im Internet noch mehr gemacht werden, auch im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Aber es wäre ganz falsch, weiterhin Swissmedic statt den Zivilrichter, den Strafrichter und die Zollverwaltung mit der Aufgabe zu betrauen, hier private Patentansprüche umzusetzen.

Ich bitte Sie also, hier dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Gutzwiller abzuweisen. Herr Gutzwiller selbst hat ja gesagt, er sehe, dass Absatz 3 eigentlich systemfremd sei, dass dies nicht zu den gesundheitspolizeilichen Aufgaben der Swissmedic gehört. Die Swissmedic macht hier etwas, was ihr wirklich nicht auf den Leib geschrieben ist. Nun wird gesagt, man müsse das Öffentlichkeitsprinzip zur Anwendung bringen. Aber das Öffentlichkeitsprinzip gilt ohnehin, ausdrücklich auch für die Swissmedic. Oder es wird gesagt, das Verfahren sei zu wenig transparent gestaltet. Ja, dann haben wir das Zulassungsverfahren zu überdenken, aber nicht zu regeln, dass die Swissmedic noch diese Einzelaufgabe, dass sie noch Patentschutzaufgaben zu übernehmen hat. Ich glaube, hier sollten wir die Dinge nicht vermischen. In der SGK haben wir uns schon verschiedentlich über dieses Problem unterhalten. Der Bundesrat hat Absatz 3 seinerzeit nicht einmal gewollt. Wir haben ihn dann hineingenommen, aber das ist noch nicht so lange her, und bewährt hat sich dieses Verfahren nicht. Also kann man jetzt nicht

kommen und sagen, das sei überstürzt, wir müssten warten, bis wir ohnehin wieder einmal eine Revision des Heilmittelgesetzes, die Revision 2, vornehmen. Ich glaube, der Moment ist da, wir können den Absatz hier aufheben. Ich bin natürlich durch die Ausführungen unserer ehemaligen Kollegin Beerli schon etwas hellhörig geworden, als sie bei uns von der Überlastung der Swissmedic gesprochen und wirklich darüber geklagt hat. Ich war ja schliesslich früher einmal Vorstandsmitglied bei der IKS, als die IKS noch die Rolle der Swissmedic gespielt hat. Wenn man Entlastungen bei der Swissmedic erreichen will, wenn man ein rascheres Verfahren will, ohne einfach wieder Personal aufzustocken, dann müssen wir doch die Swissmedic von sachfremden Aufgaben entlasten. Hier haben wir die Gelegenheit.

Ich bitte Sie wirklich, hier mit der Kommission zu stimmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Sie haben es gehört: Die Frage der Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes war in den letzten Jahren mehrere Male ebenfalls Gegenstand von Diskussionen in der SGK. Im Nachgang zu einem am 27. April 2007 vom Departement des Innern einverlangten Bericht – Frau Sommaruga hat teilweise daraus zitiert – hat dann die Kommission die Behandlung dieser Frage in ihrer Sitzung vom Februar 2008 auf die zweite Revisionsetappe des Heilmittelgesetzes verschoben, für welche das Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2009 ansteht. Gerade angesichts der Tragweite und der Auswirkungen einer blosen Streichung von Absatz 3 scheint es mir notwendig zu sein, bei den interessierten Stellen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die WAK schlägt nun ohne weitere Vorkehren die Aufhebung von Absatz 3 vor. Richtig ist, dass damit die Swissmedic, deren Aufgaben wir ganz sicher, auch nach der heutigen Debatte, überprüfen müssen, nur noch die Aufgaben im gesundheitspolizeilichen Bereich wahrzunehmen hätte. Die Durchsetzung von immaterialgüterrechtlichen Ansprüchen würde damit einzig – das ist richtig – auf das zivilrechtliche Verfahren konzentriert. Damit wird aber – das ist meine Lesart – die heutige Position des Patentinhabers bei Medikamenten geschwächt, da es keine vorgängige Kontrolle mehr durch die Swissmedic gäbe. Es geht bei Absatz 3 ja um die erleichterte Zulassung. Damit wird quasi kollateral der Patentschutz gerade der forschenden Firmen im Medikamentenbereich nicht mehr voll gewährleistet.

Ich unterstütze daher den Antrag Gutzwiller und plädiere dafür, dass man diese Streichung tatsächlich eingehend abklärt und die Frage dann im Jahre 2009 aufnimmt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes nicht hier vorgenommen werden sollte, also nicht im Rahmen der Patentrechtsdiskussion, sondern dort, wo sie hingehört, nämlich im Rahmen der bevorstehenden zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes. Im Übrigen wird dies nicht in ferner Zukunft der Fall sein, sondern die Vernehmlassung wird Anfang 2009 stattfinden. Man kann schon sagen, es sei systemwidrig – vielleicht ist es systemwidrig, vielleicht muss man die Rolle der Swissmedic neu definieren.

Herr David hat gesagt, es sei eine Fehlleistung gewesen, diesen Absatz 3 hineinzunehmen. Ich frage Sie: Warum muss man ihn mit einer neuen Fehlleistung wieder eliminieren? Warum kann man das nicht im ordentlichen Verfahren machen, nämlich im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes? Das wäre der richtige Ort. Dann kann man nämlich auch die anderen Punkte überprüfen: Wie stellt man die Öffentlichkeit sicher usw.?

Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Streichung nicht mit einer Hauruck-Übung vorzunehmen, sondern allenfalls im Zusammenhang mit der Revision des Heilmittelgesetzes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen
Für den Antrag Gutzwiller ... 16 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstöße gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

07.3752

Motion Müller Thomas.

Missbräuche

im Patentrecht

verhindern

Motion Müller Thomas.

Empêcher les abus

dans le domaine

du droit des brevets

Einreichungsdatum 05.10.07
Date de dépôt 05.10.07

Nationalrat/Conseil national 20.03.08

Bericht WAK-SR 01.09.08

Rapport CER-CE 01.09.08

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen, nachdem das Anliegen bei der Beratung der Vorlage 08.010 berücksichtigt worden ist. Der Bundesrat hat am 20. Februar 2008 die Annahme der Motion beantragt. Ich frage Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf an, ob sich der Bundesrat nun der Kommission anschliesst oder ob er an seinem Antrag festhält.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich schliesse mich dem Antrag der Kommission an, das ist selbstverständlich.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Sie haben alles gesagt, Herr Präsident. Die Kommission beantragt Ihnen, diesen Vorstoß abzulehnen, weil die Anliegen der Motion nun bereits im Rahmen der Patentgesetzrevision berücksichtigt wurden.

Abgelehnt – Rejeté

